



Katalog der Einsatzoptionen des THW



Die THW-Einsatzoptionen liegen dieser Ausgabe auch als Datei auf beiliegender CD vor.
Einzelne Seiten können daraus für Einsatzzwecke ausgedruckt werden.

Katalog der Einsatzoptionen des THW

Auf Grundlage des Kennziffern-Kataloges zur bundeseinheitlichen Gefährdungs-
beschreibung der Arbeitsgruppe „Risiken in Deutschland“ des AK V der IMK vom
Oktober 2003 (siehe Anlage)

© Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
– Leitung –
Referat E1
Provinzialstraße 93
53127 Bonn

E-Mail: referat.e1@thw.de
www.thw.de

Stand: November 2014

Grundlage: Bundeseinheitliche Gefährdungsbeschreibung (siehe Anlage)

Kennziffern Szenarien

3100	Gefahren und Anforderungen auf Grund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen	9
3110	Extremwetterlagen	11
3111	Sturm, Orkan, Tornado	11
3112	Starkregen, Hagel, Eisregen, Blitzeis	15
3113	Langanhaltender Schneefall, Schneeverwehungen	19
3114	Langanhaltender Starkfrost	23
3115	Lawinengefahren	27
3116	Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen	31
3117	Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/oder Trinkwassermangel	35
3118	Smog (mit akut gesundheitsschädlichen Emissionen)	39
3120	Erdbeben	41
3125	Vulkanausbruch¹	47
3130	Einsatzoptionen des THW bei Erdbewegungen	53
3131	Bergschäden, Erdsenkungen, Erdbeben, Muren, Hangrutschungen	53
3140	Flächenbrände (Wald-, Heide-, Moorbrand)	59
3150	Hochwasser/Sturmfluten	63
3151	Hochwasser durch Staudammbrüche	69
3152	Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle	75
3153	Hochwasser in Bächen, Flüssen und Stromtälern	81
3154	Sturmfluten, Hochwasser an Meeresküsten und Binnenseen	87
3160	Meteoriteneinschläge	93

1 Vom THW ergänzend eingefügt

3200	Gefahren und Anforderungen auf Grund von CBRN²-(ABC)-Lagen, Technologie-, Transportunfällen und Großbränden	99
	Gefahrstofffreisetzung verbunden mit zerstörerischem Ereignis. (z. B. Explosion, Vertrümmerung). Hier sind die Einsatzoptionen 3210 bis 3240 mit den Optionen für das entsprechende Schadenereignis zu verknüpfen.	
3210	RN-(A)-Gefahren (zusammengefasst 3211–3215)	101
3211	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken des eigenen Landes	101
3212	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken der Nachbarländer	101
3213	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken anderer Staaten	101
3214	Gefahrstofffreisetzungen aus sonstigen kerntechnischen Anlagen (Forschungsreaktoren, Wiederaufarbeitungsanlagen oder anderen Anlagen mit radioaktiven Stoffen)	101
3215	Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe	101
3220	B-Gefahren	107
3221	Seuchen (Epidemien, z. B. Influenza und Pandemien)	107
3222	Tierseuchen (Epizootien)	111
3223	Großflächige Pflanzenkrankheiten (Epiphytien)	115
3224	Freisetzung pathogener Stoffe oder Mikroorganismen aus biologischen/ gentechnischen Anlagen	119
3225	Freisetzung sonstiger pathogener (biologischer) Stoffe oder Mikroorganismen	119
3230	C-Gefahren	123
3231	Freisetzung toxischer Stoffe	123
3235	Gefahrstofffreisetzung aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotenzial	127
	(z. B. Freisetzung bestimmter ungefährlicher Stoffe, die erst durch die Freisetzung selbst brennen, explodieren, verpuffen oder durch Verbindung mit anderen Stoffen pathogen oder toxisch werden)	
3240	Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (zusammengefasst 3241–3243)	131
3241	Straße, Schiene, Luft	131
3242	Binnenwasserstraßen	131
3243	Küstenmeer, hohe See	131
3245	Großbrände, Explosionen, Zerknalle, Verpuffungen	137

2 Im THW wird der Sammelbegriff „CBRN“ für „chemisch“, „biologisch“, „radiologisch“ und „nuklear“ bedeutungsgleich zum Begriff „ABC“ für „atomar“ (= radiologisch und nuklear), „biologisch“ und „chemisch“ verwendet.

3250	Massenanfall von Betroffenen	141
3251	Straße einschließlich Übergänge und Tunnels	141
3252	Schiene einschließlich Übergänge und Tunnels	145
3253	Wasserstraßen einschließlich Küstenmeer und hohe See	149
3254	Luft	155
3255	Massenanfall von Betroffenen durch sonstige Ursachen	159
3260	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur [KRITIS], Versorgung)	163
3261	Wasser	163
3262	Lebensmittel	167
3263	Gas (Erdgas, Flüssiggas)	167
3264	Elektrizität	171
3265	Fernwärme	167
3266	Mineralöl	167
3267	Kohle	167
3270	Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur [KRITIS], Entsorgung)	175
3271	Abwassernetze, Klärwerke	175
3272	Abfallentsorgung allgemein, Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen	179
3273	Sondermüll-Verbrennungsanlagen	183
3280	Langanhaltende Störungen / großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme unter Berücksichtigung von Interdependenzen und Dominoeffekten (Kritische Infrastruktur [KRITIS], Informationstechnik)	187
3281	Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze	187
3282	Satellitengestützte Systeme	187
3283	Rundfunk und Fernsehen	187
3290	Absturz kosmischer Flugkörper (z. B. Satelliten, Raumstationen)	191
3295	Gefährdung durch Kampfmittel als Altlasten	195
3300	Gefahren und Anforderungen durch Terrorismus, Anschläge, Attentate, Sabotage	199

3400	Kriegshandlungen auf oder über deutschem Boden oder in Grenzgebieten benachbarter Staaten zu Deutschland	199
	(Wird nicht beschrieben. Es gelten die Einsatzoptionen für alle vorangenannten Szenarien.)	
	Anlage	205

3100

**Gefahren und Anforderungen auf
Grund von Naturereignissen und
anthropogenen Umwelteinflüssen**

3110 Einsatzoptionen des THW bei Extremwetterlagen

3111 Sturm, Orkan, Tornado

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Beseitigung von Windbruch:

- Beseitigen von Windbruch und angeschlagenen Bäumen, z. B. durch Einsatz von:
 - Motorsägen
 - Seilwinden, Hebe- und Zuggeräten
 - Baumaschinen, Kränen
 - Sprengtechnik
- Abtransport von Trümmern und Schnittholz
- Beseitigen von Treibgut

1.2 Sicherung von Schäden an Gebäuden und Bauwerken:

- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Heben und Bewegen von Trümmerteilen
- Sichern von angeschlagenen Bauwerksteilen und Anlagen
- Niederlegen von einsturzgefährdeten Bauwerksteilen
- Beräumen und Transportieren von Trümmern
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen

1.3 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

Mitwirkung an Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen:

- Orten und Retten von Menschen und Tieren
- Sichern und Bergen von Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Transporte im Rahmen von Evakuierungen

1.4 **Infrastruktur-Maßnahmen:**

- Schaffen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
 - Bau von temporären Wegen, Stegen, Straßen- und Eisenbahnbrücken
 - Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (Leistung ca. 5 ... 200 kVA)
 - Trinkwasserversorgung:
 - Aufbereitung mit mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen (Leistung bis 15.000 Liter/Std) und/oder
 - Betreiben von Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
 - Sichern/Instandsetzen von Leitungssystemen und Tankanlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Flüssiggas, Öl
- in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.5 **Sicherung von Verkehrswegen:**

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrsanlagen und -flächen
- Freischleppen von Fahrzeugen
- Absichern von Unfallstellen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsendienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung von Polizei und Straßenmeistereien

1.6 **Prävention, Unterstützung:**

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachten und Erkunden von Sturm-Ereignissen bzw. -Schäden
- messtechnische Überwachung von Wasserständen (mobile Pegel) sowie Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- vorsorgliches Sichern von gefährdeten Anlagen und Bauten
- Ausleuchten von Einsatzstellen
- Transport von Kräften und Material in unwegsamem Gelände
- sonstige Maßnahmen

1.7 **Logistik:**

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-/Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.7.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)
- dto. für große Bereitstellungsräume (ca. 500 Kräfte) inkl. deren Infrastruktur, auch für verschiedene Organisationen

1.8 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d.h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW oder Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen Telekommunikationseinsätze durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations-, WLAN-Netze und Richtfunkstrecken

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3110 Einsatzoptionen des THW bei Extremwetterlagen

3112 Starkregen, Hagel, Eisregen, Blitzeis

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadenszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen
 - mit Wasserfahrzeugen (Boote, Pontons, Plattformen)
 - mit Landfahrzeugen (Kfz mit hoher Wadfähigkeit/Geländegängigkeit)
- Rettungsmaßnahmen für Menschen und Tiere
- Sichern und Bergen von Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern

1.2 Bekämpfung von Überschwemmungen/Überflutungen:

- messtechnische Überwachung von Wasserständen (mobile Pegel) sowie Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Pump- und Förderarbeiten
 - mit Schmutzwasserpumpen (Kreisel-, Tauchpumpen mit Leistungen von je 400 l/min bis 15.000 l/min)
 - Aufbau von Pumpen-Förderstrecken im Tandem- oder Pufferbetrieb
- Damm-/Deichsicherungsarbeiten mit Wasserfahrzeugen und schwimmenden Arbeitsplattformen
- Sandsack-Verbau (Füllen, Transportieren, fachgerechter Verbau)
- Einbringen von Abdichtungs-Folien
- Aufbau von Hochwasserschutzwänden
- Bau von Notdämmen
- Ausleuchten von neuralgischen Stellen, Deichen etc.
- Deichsprengungen zur Entlastung
- Heben, Umschlagen und Transportieren von Trümmern, Treib-/Schwemmgut etc.
- sonstige technische Maßnahmen an und auf dem Wasser

1.3 **Sicherung von Schäden an Gebäuden und Bauwerken:**

- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Sicherungsarbeiten an Bauwerksteilen und Anlagen
- Niederlegen einsturzgefährdeter Bauwerke bzw. Bauwerksteile
- Heben, Umschlagen und Transportieren von Trümmern, Schwemmgut etc.
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen

1.4 **Infrastruktur-Maßnahmen:**

- Schaffen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
- Freiräumen von Infrastruktur-Anlagen
- Bau von temporären Übergängen, Stegen und Brücken
- Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (Leistung ca. 5 ... 200 kVA)
- Trinkwasserversorgung:
 - Aufbereitung mit mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen (Leistung bis 15.000 Liter/Std) und/oder
 - Betrieb von Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
- Sichern/Instandsetzen von Leitungssystemen und Anlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.5 **Sicherung von Verkehrswegen:**

- Freiräumen, Abstreuen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrsanlagen und -flächen
- Freischleppen von Fahrzeugen
- Absichern von Unfallstellen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung von Polizei und Straßenmeistereien

1.6 **Prävention, Unterstützung:**

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für

- Beobachten und Erkunden von Sturm-Ereignissen bzw. -Schäden
- vorsorgliches Sichern von gefährdeten Anlagen und Bauten
- Ausleuchten von Gefahren- und Einsatzstellen
- Transport von Kräften und Material in unwegsamem Gelände
- sonstige Maßnahmen

1.7 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.7.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.8 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW oder Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations-, WLAN-Netze und Richtfunkstrecken

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3110 Einsatzoptionen des THW bei Extremwetterlagen

3113 Langanhaltender Schneefall, Schneeverwehungen

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Bekämpfung von Schnee- und Eisbruch:

- Beseitigen von Schnee-/Eisbruch und angeschlagenen Bäumen, z. B. durch Einsatz von:
 - Motorsägen
 - Seilwinden, Hebe- und Zuggeräten
 - Baumaschinen, Kränen
 - Sprengtechnik
- Abtransport von Trümmern und Schnittholz
- Ausleuchten von Einsatzstellen

1.2 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

Mitwirkung an Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen:

- Orten und Retten von Menschen und Tieren
- Sichern und Bergen von Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Mitwirkung an Evakuierungsmaßnahmen
- Transportieren von Menschen, Tieren und Sachwerten aus Gefahrenbereichen

1.3 Sicherung vor Schnee- und Lawinengefahr:

- Aufbau von temporären Schneefang-/Sicherungsanlagen (aus Holz, Metall, Netzen etc.)
- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung, Überlastung bzw. Einsturzgefahr
- manuelle Schneeräumung von Dächern und Anlagen (inkl. Höhensicherung) bei akuter Überlastung

1.4 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen zum Auflösen von Schnee-/Eisflächen und -stauungen vor Bauwerken, insbesondere am und im Wasser
- Sprengungen zur Beseitigung von aufgestautem Eis zur Abwehr von Überflutungen

1.5 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Radladern und Baggern
- Freiräumen von Infrastruktur-Anlagen
- Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (Leistung ca. 5 ... 200 kVA)
- Trinkwasserversorgung:
 - Aufbereitung mit mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen (Leistung bis 15.000 Liter/Std) und/oder
 - Betreiben von Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
- Sichern/Instandsetzen von Leitungssystemen und Anlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Gas/Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.6 Sicherung von Schäden an Gebäuden und Bauwerken:

- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Wasserständen (mobile Pegel) sowie Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Heben und Bewegen von Trümmerteilen
- Sichern von angeschlagenen Bauwerksteilen und Anlagen
- Niederlegen von einsturzgefährdeten Bauwerksteilen
- Beräumen und Transportieren von Trümmern
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen

1.7 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen und Abstreuen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrsanlagen und -flächen
- Freischleppen von Fahrzeugen
- Absichern von Unfallstellen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsen- und Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung von Polizei und Straßenmeistereien

1.8 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachten und Erkunden von Schnee-Ereignissen bzw. -Schäden
- vorsorgliches Sichern von gefährdeten Anlagen und Bauten
- Transport von Kräften und Material in unwegsamem Gelände
- sonstige Maßnahmen

1.9 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.9.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.10 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.10.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations-, WLAN-Netze und Richtfunkstrecken

1.10.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3110 Einsatzoptionen des THW bei Extremwetterlagen

3114 Langanhaltender Starkfrost

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Bekämpfung von Schnee- und Eisbruch:

- Beseitigen von Eisbruch und angeschlagenen Bäumen, z. B. durch Einsatz von:
 - Motorsägen
 - Seilwinden, Hebe- und Zuggeräten
 - Baumaschinen, Kränen
 - Sprengtechnik
- Abtransport von Schnittholz und Trümmern
- Ausleuchten von Einsatzstellen

1.2 Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Retten von eingeschlossenen Menschen und Tieren
- Bergen von Toten und Kadavern
- Sichern und Bergen von Sachwerten
- Mitwirkung an Evakuierungsmaßnahmen
- Transportieren von Menschen, Tieren und Sachwerten aus Gefahrenbereichen

1.3 Sicherung vor Schnee- und Eisgefahren:

- Sprengungen zum Auflösen von Eisflächen/-stau vor Bauwerken und zur Beseitigung von aufgestautem Schnee und Eis zur Abwehr von Überflutungen
- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung, Überlastung bzw. Einsturzgefahr

1.4 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Radladern und Baggern
- Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (Leistung ca. 5 ... 200 kVA)
- Einrichten und Betreiben von Notunterkünften
- Einrichten von temporären Heizanlagen (z. B. Strom-, Flüssiggas-Betrieb)
- Freiräumen von Infrastruktur-Anlagen
- Enteisen mechanischer Anlagen
- Sichern/Instandsetzen von Leitungssystemen und Anlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Gas/Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.5 Sicherung von Schäden an Gebäuden und Bauwerken:

- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Sicherungsarbeiten an Bauwerksteilen und Anlagen

1.6 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen bzw. Abstreuen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrsanlagen und -flächen
- Freischleppen von Fahrzeugen
- Absichern von Unfallstellen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsen- bzw. Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung von Polizei und Straßenmeistereien

1.7 Logistik:

- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Betreiben von Transportsystemen für Gefahrenabwehr-Bedarf
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Beschaffen und Transportieren von Gütern unterschiedlicher Art, z. B. Betriebsstoffe, Verbrauchsmittel, Sondergerät usw.

1.7.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.8 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations-, WLAN-Netze und Richtfunkstrecken

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3110 Einsatzoptionen des THW bei Extremwetterlagen

3115 Lawinengefahren

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadenszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

Mitwirkung an Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen:

- Orten und Retten von Menschen und Tieren
- Sichern und Bergen von Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Mitwirkung an Evakuierungsmaßnahmen
- Transportieren von Menschen, Tieren und Sachwerten aus Gefahrenbereichen

1.2 Sicherung vor Schnee- und Eisgefahren:

- Aufbau von temporären Schneefang-/Sicherungsanlagen (aus Holz, Metall, Netzen etc.)
- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung, Überlastung bzw. Einsturzgefahr
- manuelle Schneeräumung von Dächern und Anlagen (inkl. Höhengsicherung)

1.3 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen zum Auflösen von Schnee-/Eisstauungen vor Bauwerken
- Sprengungen zur Beseitigung von aufgestautem Eis zur Abwehr von Überflutungen

1.4 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
- Einrichten und Betreiben von Notunterkünften
- Bau von temporären Stegen und Brücken
- Freiräumen von Infrastruktur-Anlagen

- Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (ca. 5 ... 200 kVA)
 - Sichern/Instandsetzen von Leitungssystemen und Anlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Gas/Flüssiggas, Öl
- in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.5 Sicherung von Schäden an Gebäuden und Bauwerken:

- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Heben und Bewegen von Trümmerteilen
- Sichern von angeschlagenen Bauwerksteilen und Anlagen
- Niederlegen von einsturzgefährdeten Bauwerksteilen
- Beräumen und Transportieren von Trümmern
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen

1.6 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen und Abstreuen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrsanlagen und -flächen
- Freischleppen von Fahrzeugen
- Absichern von Unfallstellen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsendienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung von Polizei und Straßenmeistereien

1.7 Bekämpfung von Schneebruch, Vertrümmerung:

- Beseitigen von Trümmern und angeschlagenen Bäumen, z. B. durch Einsatz von:
 - Motorsägen
 - Seilwinden, Hebe- und Zuggeräten
 - Baumaschinen, Kränen
 - Sprengtechnik
- Abtransport von Schnittholz und Trümmern

1.8 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- vorsorgliches Sichern von gefährdeten Anlagen und Bauten
- Ausleuchten von Einsatzstellen
- sonstige Maßnahmen

1.9 Logistik:

- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Betreiben von Transportsystemen für Gefahrenabwehr-Bedarf
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Beschaffung und Transport von Gütern unterschiedlicher Art, z. B. Betriebsstoffe, Verbrauchsmittel, Sondergerät usw.

1.9.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.10 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.10.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations-, WLAN-Netze und Richtfunkstrecken

1.10.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3110 Einsatzoptionen des THW bei Extremwetterlagen

3116 Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadenszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Überschwemmungen/Überflutungen:

- Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen
 - mit Wasserfahrzeugen (Boote, Pontons)
 - mit Landfahrzeugen (Kfz mit hoher Gelände- und Wadfähigkeit)
- Pumparbeiten
 - Einsatz von Schmutzwasserpumpen (Kreisel-, Tauchpumpen mit Leistungen von je 400 l/min bis 15.000 l/min)
 - Bauen und Betreiben von Wasser-Förderstrecken (im Tandem- oder Pufferbetrieb)

1.2 Windbruch:

- Beseitigen von Windbruch und angeschlagenen Bäumen, z. B. durch Einsatz von:
 - Motorsägen
 - Seilwinden, Hebe- und Zuggeräten
 - Baumaschinen, Kränen
 - Sprengtechnik
- Abtransport von Schnittholz und Trümmern
- Beseitigen von Treibgut

1.3 Brände:

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- Wasserentnahmestellen an Oberflächengewässern
- Wasserförderstrecken (z. B. Schlauchleitungen F/A/B/C, Schnellkupplungsrohre etc. aus Eigen- bzw. Drittbestand)
- Schlauch-/Leitungsbrücken

Unterstützung bei der Löschwasser-Entsorgung:

- Auffangen, Ableiten, Pumpen, Fördern
- Errichten von Schnellmontage-Behältern

1.4 Wassergefahren:

- Rettungsmaßnahmen für Menschen und Tiere
- Sichern und Bergen von Sachwerten
- messtechnische Überwachung von Wasserständen (mobile Pegel)
- Sandsack-Verbau (Füllen, Transportieren, fachgerechter Verbau)
- sonstige technische Maßnahmen an und auf dem Wasser

1.5 Gebäudeschäden:

- messtechnische Überwachung von Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Sichern von Bauwerksteilen und Anlagen
- Niederlegen einsturzgefährdeter Bauwerke bzw. Bauwerksteile
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen
- Heben und Bewegen von Trümmern
- Räumen und Abtransportieren von Trümmern

1.6 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
 - Bau von temporären Brücken und Stegen
 - Freiräumen von Infrastruktur-Anlagen
 - Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (Leistung ca. 5 ... 200 kVA)
 - Sichern/Instandsetzen von Leitungssystemen und Anlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Gas/Flüssiggas, Öl
- in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.7 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrsanlagen und -flächen
- Absichern von Unfallstellen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsendienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung von Polizei und Straßenmeistereien

1.8 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- vorsorgliches Sichern von gefährdeten Anlagen und Bauten
- Ausleuchten von Einsatzstellen
- Transport von Kräften und Material in unwegsamem Gelände
- sonstige Maßnahmen

1.9 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.10 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.10.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations- und WLAN-Netze

1.10.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3110 Einsatzoptionen des THW bei Extremwetterlagen

3117 Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/oder Trinkwassermangel

1 Im Inland

Das THW leistet örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Maßnahmen zur Trinkwasserversorgung:

- Bauen und Betreiben von mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWAA) für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume, Notunterkünfte u. a. m. (TWAA-Leistung bis ca. 15.000 Liter/Std)
- Einrichten und Betreiben von mobilen Trinkwasserlaboren
- Unterstützung der Wasserversorgungs-Unternehmen (WVU)
- Anlegen, Bauen und Betreiben von:
 - Wasserentnahmestellen an Oberflächengewässern
 - Wasserförderstrecken (z. B. Schlauch-/Rohrleitungen etc. aus Eigen- bzw. Drittbestand)
 - Schlauch-/Leitungsbrücken
- Betreiben/Instandsetzen von Notbrunnen und anderen Rohwasserentnahmestellen
- Brunnensprengungen zur Trinkwassergewinnung bzw. Brunnenregenerierung
- Bauen und Betreiben von mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Transport und Verteilung von konfektioniertem Trinkwasser

1.2 Unterstützung bei der Lösch- und Brauchwasserversorgung:

1.2.1 Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Wasserentnahmestellen an Oberflächengewässern
- Wasserförderstrecken mit eigenem Leitungsmaterial und Leitungen Dritter (z. B. Schlauchleitungen F/A/B/C, Schnellkupplungsrohre etc.)
- Schlauch-/Leitungsbrücken
- Befüllstationen für Tank-/Tanklöschfahrzeuge etc.
- mobilen Lager-, Pufferbehältern

1.2.2 Einsatz und Betrieb von:

- Kreiselpumpen mit hoher Förderleistung (bis ca. 15.000 l/min)
- Tauchpumpen (ca. 400 – 3.000 l/min)
- Pumpen-Förderstecken (im Tandem- oder Pufferbetrieb)
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks bzw. Tank-Containern (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.2.3 Durchführung von Bewässerungsmaßnahmen für lebenswichtige Areale

1.2.4 Anlegen von Flächenbrand-Schneisen und andere Präventionsmaßnahmen

1.3 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal zur Unterstützung für:

- Beobachten und Erkunden von Wald-/Flächenbränden und anderen Trockenheits-Ereignissen
- Absperren, Lotsendienste, Evakuierungen
- Nachlöscharbeiten (Einsatz von Feuerpatschen, tragb. Löschgeräten etc.)
- Brandwachen
- sonstige Maßnahmen

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Beräumen und Abtransport von brennbarem Material
 - Umschlag und Abtransport von z. B. gefällten Bäumen, Getreide, Feldfrüchten, Holzstapeln, Strohballen etc.
- Anlegen/Planieren von Brandschneisen
- Zerlegen von Brandnestern (z. B. Strohballen-Lager)
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.5 Hilfe für die Landwirtschaft:

- Erntehilfe und -transporte
- Errichten von Abschattungs-Bauten (z. B. für Weidevieh)
- Bewässern wichtiger Areale
- Belüften von Gewässern (insbes. Fischwirtschaft)

1.6 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.6.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.6.2 Einrichtung und Betrieb von Sammel- bzw. Notunterkünften:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.7 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.7.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations-, WLAN-Netze und Richtfunkstrecken

1.7.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

Insbesondere unterhält das THW die „**Schnell-Einsatz-Einheit Wasserversorgung Ausland (SEEWA)**“, die bei Trinkwasser-Notständen innerhalb kurzer Zeit luftverlastbar für die humanitäre Hilfe eingesetzt werden kann. Die SEEWA kann personell und materiell weitgehend autark Aufgaben der Erkundung, mobilen Trinkwasser-Aufbereitung, Wasser-/ Trinkwasser-Analyse, Rehabilitation von Trinkwasser-Anlagen/-Systemen und des ‚first aid consulting‘ übernehmen.

3110 Einsatzoptionen des THW bei Extremwetterlagen

3118 Smog (mit akut gesundheitsschädlichen Emissionen)

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Anmerkung: Mit der vorhandenen Ausstattung kann das THW maximal unter Körperschutz Form 2 gemäß THW-/Fw-DV 500 eingesetzt werden.

Die Aufgaben Messen, Spüren und Personendekontamination ab Stufe II (Standard-De-ko) gemäß THW-/Fw-DV 500 müssen durch den Bedarfsträger oder andere Einheiten übernommen werden.

1.1 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften (auch unter Atemschutz) bei:

- Beobachtung und Erkundung
- Absperrungen
- Information der Bevölkerung (z. B. Lautsprecher-Durchsagen)
- Evakuierungen
- Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften
- Transport- und Verteilungsaufgaben (z. B. für den Sanitätsdienst)
- anderen Maßnahmen

1.2 Sicherung von Verkehrswegen:

- Lotsen- und Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung der Polizei

1.3 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.4 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.4.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein

1.4.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3120 Einsatzoptionen des THW bei Erdbeben

1 Im Inland

Das THW leistet örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Orten von verschütteten, eingeschlossenen, vermissten und abgängigen Personen
- Vordringen zu eingeschlossenen, eingeklemmten oder verschütteten Personen
- Eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume bzw. deren Trümmer (durch Trennen, Schneiden, Brechen, Bohren, Heben, Ziehen etc.)
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen von Trümmern
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten
- Orten von Leckagen

1.2 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.4)

1.3 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Flächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
- Beräumen, Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen von Trümmern
- Evakuierungstransporte
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.4 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug/Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Gesteins- und Felssprengungen bei Erdbeben, Felssturz oder drohender Gefahr; ferner zur Materialgewinnung für den Bau von Behelfsstraßen/-wegen, Knäppersprengungen etc.
- Brunnensprengungen zur Trinkwasserversorgung und Brunnenregenerierung
- sonstige Sprengarbeiten wie Mastloch- und Grabensprengungen u. v. a. m.

1.5 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen, Anlegen von Behelfswegen
- Bau von temporären Wegen, Stegen, Straßen- und Eisenbahnbrücken
- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (ca. 5 ... 200 kVA)
- Sichern/Instandsetzen von Leitungssystemen und Tankanlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden.

1.5.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Elektro, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)
- temporären Wegen, Brücken und Stegen

1.6 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrsanlagen und -flächen
- Bergen von Fahrzeugen
- Absichern von Unfallstellen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsendienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung von Polizei und Straßenmeistereien

1.7 Trinkwasserversorgung:

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWAA) für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume, Notunterkünfte u. a. m. (TWAA-Leistung bis ca. 15.000 Liter/Std)
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager- und Pufferbehältern
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.8 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachten und Erkunden von Schadengebieten
- Ausleuchten von Schaden-/Einsatzstellen
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienste für die Polizei
- Mitwirkung bei Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Absperrmaßnahmen
- Informationsdienst
- u. a. m.

1.9 **Logistik:**

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.9.1 **Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:**

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)
- dto. für große Bereitstellungsräume (ca. 500 Kräfte) inkl. deren Infrastruktur, auch für verschiedene Organisationen

1.9.2 **Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:**

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.10 **Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:**

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.10.1 **THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):**

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations-, WLAN-Netze und Richtfunkstrecken

1.10.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

2.1 Allgemeine technische Hilfe im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

2.2 Schnell-Einsatz-Einheiten

2.2.1 Für Rettungseinsätze bei Erdbeben und vergleichbaren Schadenereignissen unterhält das THW primär die „**Schnell-Einsatz-Einheit Bergung Ausland (SEEBA)**“, die äußerst kurzfristig, luftverlastbar, modular strukturiert und autark im Ausland einsetzbar ist.

Im Rahmen ihrer Aufgaben führt die SEEBA folgende Tätigkeiten durch:

- Erkunden der betroffenen Schadengebiete
- Orten, Retten und Bergen von verschütteten bzw. eingeschlossenen Personen
- Durchführen von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit den vor Ort befindlichen Einsatzkräften
- Beraten der zuständigen Behörden und Führungsstellen
- Vorbereiten von Folgeeinsätzen weiterer THW-Einheiten

2.2.2 Für die kurzfristige Trinkwasserversorgung unterhält das THW die „**Schnell-Einsatz-Einheit Wasserversorgung Ausland (SEEWA)**“, die bei Trinkwasser-Notständen innerhalb kurzer Zeit luftverlastbar für die humanitäre Hilfe eingesetzt werden kann. Die SEEWA kann personell und materiell weitgehend autark Aufgaben der Erkundung, mobilen Trinkwasser-Aufbereitung, Wasser-/Trinkwasser-Analyse, Rehabilitation von Trinkwasser-Anlagen/-Systemen und des ‚first aid consulting‘ übernehmen.

3125 Einsatzoptionen des THW bei Vulkanausbrüchen

1 Im Inland

Das THW leistet auf Anforderung örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadenszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachten und Erkunden von Einschlägen, Bränden und deren Folge-/Randereignissen
- Absperrungen, Lotsen- und Lenkungsdienste
- Einrichten und Betreiben von Schutzräumen
- Mitwirkung an Evakuierungen
- Unterstützung bei der Sicherung von Verkehrswegen
- Transport von Kräften und Material in unwegsamem Gelände
- Verkehrs-Hilfsdienst für die Polizei
- andere Präventionsmaßnahmen

1.2 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- messtechnische Überwachung von Geländepunkten und Bauwerken auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Orten von verschütteten, eingeschlossenen, vermissten und abgängigen Personen
- Vordringen zu eingeschlossenen, eingeklemmten oder verschütteten Personen
- Eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume bzw. deren Trümmer (durch Trennen, Schneiden, Brechen, Bohren, Heben, Ziehen, etc.)
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen von Trümmern
- Evakuieren, Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten

1.3 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- messtechnische Überwachung von instabilen Geländebereichen und Bauwerken auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Freiräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.6)

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Flächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
- Beräumen, Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen von Trümmern
- Evakuierungstransporte
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.5 Löschwasserversorgung, technische Hilfe:

1.5.1 Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Wasserentnahmestellen an Oberflächengewässern
- Wasserförderstrecken mit eigenem Leitungsmaterial und Leitungen Dritter (z. B. Schlauchleitungen F/A/B/C, Schnellkupplungsrohre etc.)
- Schlauch-/Leitungsbrücken
- Befüllstationen für Tank-, Tanklöschfahrzeuge, Außenlast-Löschbehälter etc.
- mobilen Lager-, Pufferbehältern

1.5.2 Einsatz und Betrieb von:

- Kreiselpumpen (Schmutzwasser-) mit hoher Förderleistung (bis ca. 15.000 l/Min)
- Tauchpumpen (ca. 400 – 3.000 l/Min)
- Pumpen-Förderstecken im Tandem- oder Pufferbetrieb
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.5.3 Sonstiges:

- Errichten von Arbeitsgerüsten
- weiträumiges Ausleuchten von Einsatzstellen
- Mitwirkung an Nachlöscharbeiten, Brandwachen
- Bau und Betrieb von schwimmenden Arbeitsplattformen
- Einsatz von Arbeitsbooten und -pontons
- sonstige technische Hilfeleistung

1.6 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug/Brandherdzugang zur Unterstützung der Feuerwehr
- Holzsprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Lösch-Sprengungen zum Bekämpfen von Flächen-/Waldbränden zur Unterstützung der Feuerwehr

1.7 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen, Anlegen von Behelfswegen zu Infrastruktureinrichtungen
- Bau von temporären Wegen, Stegen, Straßen- und Eisenbahnbrücken
- Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (Leistung ca. 5 ... 200 kVA)
- Sichern/Instandsetzen von Leitungssystemen und Tankanlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Gas/Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden.

1.7.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Elektro, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)
- temporären Wegen, Stegen, Straßen- und Eisenbahnbrücken

1.7.2 Trinkwasserversorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWAA) für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume und Notunterkünfte (TWAA-Leistung bis ca. 15.000 Liter/Std)
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.8 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt- und Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)

1.8.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)
- dto. für große Bereitstellungsräume (ca. 500 Kräfte) inkl. deren Infrastruktur, auch für verschiedene Organisationen

1.8.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.9 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d.h. Bedarfsträgern, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.9.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internet-Anschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations-, WLAN-Netze und Richtfunkstrecken

1.9.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenzialen beteiligt.

Das THW übernimmt auch im Ausland Aufgaben, die mit dem Inlands-Einsatzspektrum vergleichbar sind, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3130 Einsatzoptionen des THW bei Erdbebewegungen

3131 Bergschäden, Erdsenkungen, Erdbebewegungen, Muren, Hangbebewegungen

1 Im Inland

Das THW leistet örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadengebieten
- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Orten von verschütteten, eingeschlossenen, vermissten und abgängigen Personen
- Retten von Menschen und Tieren aus Gefahrenlagen
- Vordringen zu Verschütteten und Eingeschlossenen
- Eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume bzw. deren Trümmer (durch Trennen, Schneiden, Brechen, Bohren, Heben, Ziehen etc.)
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen von Trümmern
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten
- Orten von Leckagen

1.2 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegungen bzw. Einsturzgefahr
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile

- Durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.4)

1.3 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen etc.
- Beräumen, Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück-, Schüttgütern und Abraum unterschiedlicher Art

1.4 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Gesteins- und Felssprengungen bei Erdbeben, Felssturz oder -gefahr, zur Materialgewinnung für den Bau von Behelfsstraßen /-wegen, Knäppersprengungen etc.
- u. v. a. m.

1.5 Infrastruktur-Maßnahmen:

Für Evakuierungszonen, Notunterkünfte, Bereitstellungsräume, Schadengebiete etc.:

- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)
- Anlegen, Bauen und ggf. Betreiben von:
 - Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
 - temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Strom, Wasser, Abwasser)
 - temporären Wegen, Brücken und Stegen
 - Gräben, Abflüssen und Dämmen

- Reparatur (in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden) von:
 - Verteilern und Verbraucheranlagen auf Ebene Hausanschluss
 - Ver- und Entsorgungsnetzen
 - Verkehrswegen
- Bau von temporären Wegen, Stegen, Straßen- und Eisenbahnbrücken
- Freiräumen von Infrastruktur-Anlagen
- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (Leistung ca. 5 ... 200 kVA)
- Sichern/Instandsetzen von Leitungssystemen und Anlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Gas/Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.6 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrsanlagen und -flächen
- Bergen von Fahrzeugen
- Absichern von Unfallstellen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsendienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung von Polizei und Straßenmeistereien

1.7 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal für:

- Beobachten und Erkunden von Schadengebieten
- Ausleuchten von Schaden-/Einsatzstellen
- Lotsen-/Lenkungsdienste
- Mitwirkung bei Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Absperrmaßnahmen
- Informationsdienst
- u. a. m.

1.8 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.8.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.8.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.9 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.9.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten THW-Führungsstellen ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikationsnetze

1.9.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

2.1 Allgemeine technische Hilfe im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

2.2 Schnell-Einsatz-Einheiten

Für Rettungseinsätze bei Erdbeben und vergleichbaren Schadenereignissen unterhält das THW primär die **Schnell-Einsatz-Einheit Bergung Ausland (SEEBA)**, die äußerst kurzfristig, modular strukturiert und autark im Ausland einsetzbar ist.

Im Rahmen ihrer Aufgaben führt die SEEBA folgende Tätigkeiten durch:

- Erkunden der betroffenen Schadengebiete
- Orten, Retten und Bergen von verschütteten bzw. eingeschlossenen Personen
- Durchführen von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit den vor Ort befindlichen Einsatzkräften
- Beraten der zuständigen Behörden und Führungsstellen
- Vorbereiten von Folgeeinsätzen weiterer THW-Einheiten

3140 Einsatzoptionen des THW bei Flächenbränden (Wald-, Heide-, Moorbrand)

1 Im Inland

Das THW leistet örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Unterstützung der Feuerwehr bei

1.1 Löschwasser-Ver- und -Entsorgung:

1.1.1 Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Wasserentnahmestellen an Oberflächengewässern
- Wasserförderstrecken mit eigenem Leitungsmaterial und Leitungen Dritter (z.B. Schlauchleitungen F/A/B/C, Schnellkupplungsrohre etc.)
- Schlauch-/Leitungsbrücken
- Befüllstationen für Tanklöschfahrzeuge, Außenlast-Löschbehälter etc.
- mobilen Lager-, Pufferbehältern

1.1.2 Einsatz und Betrieb von:

- Tauchpumpen (ca. 400 – 3.000 l/min)
- Kreiselpumpen mit hoher Förderleistung (bis ca. 15.000 l/min)
- Pumpen-Förderstrecken im Tandem- oder Pufferbetrieb
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.1.3 Unterstützung bei der Löschwasser-Entsorgung:

- Auffangen, Ableiten, Pumpen, Fördern
- Errichten von Schnellmontage-Behältern

1.2 Rettungs- und Bergungsmaßnahmen:

- Mitwirkung bei der Menschenrettung und -evakuierung
- Evakuieren, Bergen, Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Maschinen und Sachwerten
- Eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume

1.3 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal zur Unterstützung bei:

- Beobachten und Erkunden von Wald-/Flächenbränden
- Errichten von Arbeitsgerüsten bzw. Gerüsttürmen zur Beobachtung
- Bau und Betrieb von schwimmenden Lösch-/Arbeitsplattformen und -pontons
- Absperrungen, Lotsen-, Lenkungsdienste
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletztensammelstellen (Infrastruktur)
- Anlegen von Waldbrandschneisen, Baumfäll-/Rodungsarbeiten und anderen Präventionsmaßnahmen
- Nachlöscharbeiten (Einsatz von Feuerpatschen, tragb. Löschgeräten etc.)
- Brandwachen
- weiträumigem Ausleuchten von Einsatzstellen
- Stromversorgung mittels mobiler Stromerzeuger 50...200 kVA und Einrichtung von Leitungs-/Verteilersystemen

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
 - Bau von Grabenbrücken, Stegen etc.
- Beräumen und Abtransport von brennbarem Material
 - Umschlag und Abtransport von z. B. gefällten Bäumen, Holzstapeln, Strohballen etc. mit Kränen, Ladekränen, LKW und Anhängern
- Anlegen/Planieren von Brandschneisen
- Niederlegen von Bauwerken und Brandruinen
- Zerlegen von Brandnestern (z. B. Strohballen-Lager)
- Evakuierungs-Transporte
- Transport von Einsatzkräften und -material in unwegsamem Gelände
- Ziehen und Abschleppen von Lösch- u. a. Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art, insbes. auch in unwegsamem Gelände

1.5 Einsatz von Sprengtechnik:

- Löschsprengungen zum Bekämpfen von Flächen- und Waldbränden zur Unterstützung der Feuerwehr
- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug/Brandherd- Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr
- Holzsprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen, Ästen, Windbruch, zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Gesteins- und Felssprengungen zur Materialgewinnung für den Bau von Brandschneisen, Behelfsstraßen/-wegen, Knäppersprengungen etc.
- sonstige Sprengarbeiten wie Grabensprengungen u. v. a. m.

1.6 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrsanlagen und -flächen
- Bergen von Fahrzeugen
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung von Polizei und Straßenmeistereien

1.7 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.7.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)
- dto. für große Bereitstellungsräume (ca. 500 Kräfte) inkl. deren Infrastruktur, auch für verschiedene Organisationen

1.7.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.8 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations-, WLAN-Netze und Richtfunkstrecken

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3150 Einsatzoptionen des THW bei Hochwasser/Sturmfluten

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachten und Erkunden von drohenden oder eintretenden Hochwasser-Ereignissen
- messtechnische Überwachung von Wasserständen (mobile Pegel) mit IT-Datenübertragung
- Mitwirkung bei der Errichtung temporärer Hochwasser-Schutzwände und anderer Schutzbauten
- Transportieren von Baustoffen und Hilfsmaterial
- Aufbau von Hochwasser-Stegen und -Übergängen
- Absperrungen, Lotsen-, Lenkungsdienste
- vorsorgliches Sichern von gefährdeten Anlagen und Bauten
- Ausleuchten von Gefahren- und Einsatzstellen
- Absichern von Überflutungsgebieten, Gefahren- und Einsatzstellen
- andere Präventionsmaßnahmen

1.2 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

Mitwirkung an Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen:

- Orten und Retten von Menschen und Tieren
- Sichern und Bergen von Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Transporte im Rahmen von Evakuierungen

1.3 Bekämpfung von Überschwemmungen/Überflutungen:

- Übersetzen/Transportieren von Personen und Versorgungsgütern:
 - mit Wasserfahrzeugen (Boote, Pontons, Schwimmplattformen)
 - mit Landfahrzeugen (Kfz mit hoher Wadfähigkeit/Geländegängigkeit)
- Pump-, Lenz- und Förderarbeiten:
 - mit Schmutzwasserpumpen (Kreisel-, Tauchpumpen mit Leistungen von je 400 l/min bis 15.000 l/min)
 - Aufbau von Pumpen-Förderstrecken im Tandem- oder Pufferbetrieb
- Ausleuchten von neuralgischen Bereichen, Gefahren-, Einsatzstellen etc.
- Damm-/Deichsprengungen zur Entlastung (s. 1.8)
- Heben, Umschlagen und Transportieren von Trümmern, Treib-/Schwemmgut etc.
- sonstige technische Maßnahmen an und auf dem Wasser
- Erkundungs-, Lotsendienste, Verkehrslenkung

1.4 Damm-/Deichsicherung:

- Damm-/Deichsicherungsarbeiten u. a. mit Wasserfahrzeugen und schwimmenden Arbeitsplattformen
- messtechnische Überwachung von Damm-/Deichabschnitten und Wasserständen mit Datenübermittlung
- fachgerechter Sandsack- und ‚Big-Bag‘-Verbau (Füllen, Transportieren, Verbauen in unterschiedlichen Formen)
- Einbringen von Abdichtungs-Folien
- Faschinenbau, Querkadenbau, Beseitigen von Auskolkungen
- Aufbau von Hochwasserschutzwänden
- Bau von Damm-/Deicherhöhungen und Notdämmen
- Ausleuchten von Dämmen/Deichen
- Beobachten gefährdeter Dämme, Deiche, temporärer Schutzwände etc.
- Unterstützung von ‚Deichläufern‘
- Erkundungs-, Lotsendienste, Verkehrslenkung im Damm-/Deichbereich

1.5 Gebäude-/Bauwerksschäden:

- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Sicherungsarbeiten an Bauwerken und Anlagen
- Niederlegen einsturzgefährdeter Bauwerke bzw. Bauwerksteile
- Pump-, Förder- und Reparaturarbeiten in der Kanalisation bzw. in Abwasser-Anlagen
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen (s. 1.7)

1.6 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen/Gefahren
- Räumen von Schlamm, Geröll und Treibgut
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.8)

1.7 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Flächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen etc.
- Transportieren und passgerechtes Einheben von ‚Big-Bags‘
- Beräumen, Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art
- Freiräumen von Infrastrukturanlagen

1.8 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Sprengungen am und im Wasser, insbesondere das Sprengen von Dämmen bzw. Deichen zur Entlastung, Sprengungen von verkeiltem Treibgut vor Brücken und Einlässen, Unterswassersprengungen (in Zusammenarbeit mit geeigneten Tauchern)
- sonstige Sprengarbeiten wie Mastloch- und Grabensprengungen u. v. a. m.

1.9 **Infrastruktur-Maßnahmen:**

- Schaffen von Zuwegungen, Anlegen von Behelfswegen
- Bau von temporären Brücken und Stegen
- Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (Leistung ca. 5 ... 200 kVA)
- Sichern/Instandsetzen von Leitungssystemen und Tankanlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.9.1 **Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:**

Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Elektro, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)
- temporären Wegen, Brücken und Stegen

1.9.2 **Trinkwasserversorgung:**

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWAA) für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume, Notunterkünfte u. a. m. (TWA-Leistung bis ca. 15.000 Liter/Std)
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.10 **Sicherung von Verkehrswegen:**

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrsanlagen und -flächen
- Freischleppen von Fahrzeugen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung von Polizei und Straßenmeistereien

1.11 **Logistik:**

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)

1.11.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.11.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)
- dto. für große Bereitstellungsräume (ca. 500 Kräfte) inkl. deren Infrastruktur, auch für verschiedene Organisationen

1.12 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.12.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW oder Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen Telekommunikationseinsätze durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations-, WLAN-Netze und Richtfunkstrecken

1.12.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3150 Einsatzoptionen des THW bei Hochwasser/Sturmfluten

3151 Hochwasser durch Staudammbrüche

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Absperrungen, Lotsendienste
- vorsorgliches Sichern von gefährdeten Anlagen und Bauten
- Ausleuchten von Gefahren- und Einsatzstellen
- Absichern von Überflutungsgebieten, Gefahren- und Einsatzstellen
- andere Präventionsmaßnahmen

1.2 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

Mitwirkung an Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen:

- Orten und Retten von Menschen und Tieren
- Sichern und Bergen von Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Transporte im Rahmen von Evakuierungen

1.3 Bekämpfung von Überschwemmungen/Überflutungen:

- Übersetzen, Transportieren von Personen und Versorgungsgütern
 - mit Wasserfahrzeugen (Boote, Pontons, Schwimmplattformen)
 - mit Landfahrzeugen (Kfz mit hoher Wadfähigkeit/Geländegängigkeit)
- Pump-, Lenz- und Förderarbeiten
 - mit Schmutzwasserpumpen (Kreisel-, Tauchpumpen mit Leistungen von je 400 l/min bis 15.000 l/min)
 - Aufbau von Pumpen-Förderstrecken im Tandem- oder Pufferbetrieb

- Ausleuchten von neuralgischen Bereichen, Gefahren-, Einsatzstellen etc.
- Heben, Umschlagen und Transportieren von Trümmern, Treib-/Schwemmgut etc.
- sonstige technische Maßnahmen an und auf dem Wasser
- Erkundungs-, Lotsendienste, Verkehrslenkung

1.4 Damm-/Deichsicherung:

- Damm-/Deichsicherungsarbeiten
- messtechnische Überwachung von Dammabschnitten und Wasserständen mit Datenübermittlung
- fachgerechter Sandsack- und ‚Big-Bag‘-Verbau (Füllen, Transportieren, Verbauen in unterschiedlichen Formen)
- Einbringen von Abdichtungs-Folien
- Faschinenbau, Quellschadenbau, Beseitigen von Auskolkungen
- Bau von Damm-/Deicherhöhungen und Notdämmen
- Ausleuchten von Dämmen/Deichen
- Beobachten gefährdeter Dämme, Deiche, temporärer Schutzwände etc.
- Erkundungs-, Lotsendienste, Verkehrslenkung im Dammbereich

1.5 Gebäude-/Bauwerksschäden:

- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Sicherungsarbeiten an Bauwerken und Anlagen
- Niederlegen einsturzgefährdeter Bauwerke bzw. Bauwerksteile
- Pump-, Förder- und Reparaturarbeiten in der Kanalisation bzw. in Abwasser-Anlagen
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen (s. 1.7)

1.6 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- messtechnische Überwachung von Wasserständen (mobile Pegel) mit IT-Datenübertragung
- Freiräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsyste-men
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen/Gefahren
- Räumen von Schlamm, Geröll und Treibgut
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.8)

1.7 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Flächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen etc.
- Transportieren und passgerechtes Einheben von ‚Big-Bags‘
- Beräumen, Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.8 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- sonstige Sprengarbeiten wie Mastloch- und Grabensprengungen u. v. a. m.

1.9 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen, Anlegen von Behelfswegen
- Bau von temporären Brücken und Stegen
- Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (Leistung ca. 5 ... 200 kVA)
- Sichern/Instandsetzen von Leitungssystemen und Tankanlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.9.1 Trinkwasserversorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWAA) für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume, Notunterkünfte u. a. m. (TWAA-Leistung bis ca. 15.000 Liter/Std)
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.10 **Sicherung von Verkehrswegen:**

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrsanlagen und -flächen
- Freischleppen von Fahrzeugen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung von Polizei und Straßenmeistereien

1.11 **Logistik:**

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)

1.11.1 **Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:**

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)
- dto. für große Bereitstellungsräume (ca. 500 Kräfte) inkl. deren Infrastruktur, auch für verschiedene Organisationen

1.11.2 **Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:**

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.12 **Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:**

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.12.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW oder Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen Telekommunikationseinsätze durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations-, WLAN-Netze und Richtfunkstrecken

1.12.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3150 Einsatzoptionen des THW bei Hochwasser/Sturmfluten

3152 Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachten und Erkunden von drohenden oder eintretenden Hochwasser-Ereignissen
- messtechnische Überwachung von Wasserständen (mobile Pegel) mit IT-Datenübertragung
- Mitwirkung bei der Errichtung temporärer Hochwasser-Schutzwände und anderer Schutzbauten
- Transportieren von Baustoffen und Hilfsmaterial
- Absperrungen, Lotsen-, Lenkungsdienste
- vorsorgliches Sichern von gefährdeten Anlagen und Bauten
- Ausleuchten von Gefahren- und Einsatzstellen
- Absichern von Überflutungsgebieten, Gefahren- und Einsatzstellen
- andere Präventionsmaßnahmen

1.2 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

Mitwirkung an Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen:

- Orten und Retten von Menschen und Tieren
- Sichern und Bergen von Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Transporte im Rahmen von Evakuierungen

1.3 Bekämpfung von Überschwemmungen, Überflutungen:

- Übersetzen/Transportieren von Personen und Versorgungsgütern
 - mit Wasserfahrzeugen (Boote, Pontons, Schwimmplattformen)
 - mit Landfahrzeugen (Kfz mit hoher Wadfähigkeit/Geländegängigkeit)
- Pump-, Lenz- und Förderarbeiten
 - mit Schmutzwasserpumpen (Kreisel-, Tauchpumpen mit Leistungen von je 400 l/min bis 15.000 l/min)
 - messtechnische Überwachung von Wasserständen (mobile Pegel) mit IT-Datenübertragung
 - Aufbau von Pumpen-Förderstrecken im Tandem- oder Pufferbetrieb
- Ausleuchten von neuralgischen Bereichen, Gefahren-, Einsatzstellen etc.
- Aufbau von Hochwasser-Stegen und -Übergängen
- Heben, Umschlagen und Transportieren von Trümmern, Treib-/Schwemmgut etc.
- sonstige technische Maßnahmen an und auf dem Wasser
- Erkundungs-, Lotsendienste, Verkehrslenkung

1.4 Damm-/Deichsicherung:

- Damm-/Deichsicherungsarbeiten u. a. mit Wasserfahrzeugen und schwimmenden Arbeitsplattformen
- messtechnische Überwachung von Damm-/Deichabschnitten und Wasserständen mit Datenübermittlung
- fachgerechter Sandsack- und ‚Big-Bag‘-Verbau (Füllen, Transportieren, Verbauen in unterschiedlichen Formen)
- Einbringen von Abdichtungs-Folien
- Faschinenbau, Quellkadenbau, Beseitigen von Auskolkungen
- Aufbau von Hochwasserschutzwänden
- Bau von Damm-/Deicherhöhungen und Notdämmen
- Ausleuchten von Dämmen/Deichen
- Beobachten gefährdeter Dämme, Deiche, temporärer Schutzwände etc.
- Unterstützung von ‚Deichläufern‘
- Erkundungs-, Lotsendienste, Verkehrslenkung im Damm-/Deichbereich

1.5 Gebäude-/Bauwerksschäden:

- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Sicherungsarbeiten an Bauwerken und Anlagen
- Niederlegen einsturzgefährdeter Bauwerke bzw. Bauwerksteile
- Pump-, Förder- und Reparaturarbeiten in der Kanalisation bzw. in Abwasser-Anlagen
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen (s. 1.7)

1.6 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstütssystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen/Gefahren
- Räumen von Schlamm, Geröll und Treibgut

1.7 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Flächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen etc.
- Transportieren und passgerechtes Einheben von ‚Big-Bags‘
- Beräumen, Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.8 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- sonstige Sprengarbeiten wie Mastloch- und Grabensprengungen u. v. a. m.

1.9 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen, Anlegen von Behelfswegen
- Bau von temporären Brücken und Stegen
- temporäre Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (Leistung ca. 5 ... 200 kVA)
- Sichern/Instandsetzen von Leitungssystemen und Tankanlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.9.1 Trinkwasserversorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWAA) für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume, Notunterkünfte u. a. m. (TWAA Leistung bis ca. 15.000 Liter/Std)
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.10 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrsanlagen und -flächen
- Freischleppen von Fahrzeugen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung von Polizei und Straßenmeistereien

1.11 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)

1.11.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.11.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.12 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.12.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW oder Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen Telekommunikationseinsätze durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations- und WLAN-Netze

1.12.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3150 Einsatzoptionen des THW bei Hochwasser/Sturmfluten

3153 Hochwasser in Bächen, Flüssen und Stromtälern

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachten und Erkunden von drohenden oder eintretenden Hochwasser-Ereignissen
- messtechnische Überwachung von Wasserständen (mobile Pegel) mit IT-Datenübertragung
- Absperrungen, Lotsendienste
- Sicherung von gefährdeten Anlagen und Bauten
- Mitwirkung bei der Errichtung temporärer Hochwasser-Schutzwände und anderer Schutzbauten
- Transportieren von Baustoffen und Hilfsmaterial
- Bau von Hochwasser-Stegen und -Übergängen
- andere Präventionsmaßnahmen

1.2 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

Mitwirkung an Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen:

- Orten und Retten von Menschen und Tieren
- Sichern und Bergen von Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Transporte im Rahmen von Evakuierungen

1.3 **Bekämpfung von Überschwemmungen/Überflutungen:**

- Übersetzen, Transportieren von Personen und Versorgungsgütern
 - mit Wasserfahrzeugen (Boote, Pontons, Schwimmplattformen)
 - mit Landfahrzeugen (Kfz mit hoher Wadfähigkeit/Geländegängigkeit)
- Pump-, Lenz- und Förderarbeiten
 - mit Schmutzwasserpumpen (Kreisel-, Tauchpumpen mit Leistungen von je 400 l/min bis 15.000 l/min)
 - Aufbau von Pumpen-Förderstrecken im Tandem- oder Pufferbetrieb
- messtechnische Überwachung von Wasserständen (mobile Pegel) mit IT-Datenübertragung
- Absichern von Überflutungsgebieten, Gefahren- und Einsatzstellen
- Ausleuchten von neuralgischen Bereichen, Gefahren-, Einsatzstellen etc.
- Damm-/Deichsprengungen zur Entlastung
- Heben, Umschlagen und Transportieren von Trümmern, Treib-/Schwemmgut etc.
- sonstige technische Maßnahmen an und auf dem Wasser
- Erkundungs-, Lotsendienste, Verkehrslenkung

1.4 **Damm-/Deichsicherung:**

- Damm-/Deichsicherungsarbeiten u. a. mit Wasserfahrzeugen und schwimmenden Arbeitsplattformen
- messtechnische Überwachung von Damm-/Deichabschnitten und Wasserständen mit Datenübermittlung
- fachgerechter Sandsack- und ‚Big-Bag‘-Verbau (Füllen, Transportieren, Verbauen in unterschiedlichen Formen)
- Einbringen von Abdichtungs-Folien
- Faschinenbau, Quellkadenbau, Beseitigung von Auskolkungen
- Aufbau von Hochwasser-Schutzwänden
- Bau von Damm-/Deicherhöhungen und Notdämmen
- Ausleuchten von Dämmen/Deichen
- Beobachten gefährdeter Dämme, Deiche, temporärer Schutzwände etc.
- Unterstützung von ‚Deichläufern‘
- Erkundungs-, Lotsendienste, Verkehrslenkung im Damm-/Deichbereich

1.5 **Sicherungs- und Räumaufgaben:**

- Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Radladern und Baggern
- Beräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- Schaffen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Radladern und Baggern
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Transportieren und passgerechtes Einheben von ‚Big-Bags‘
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen

- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren
- Beräumen von Schlamm, Geröll und Treibgut

1.6 Gebäude-/Bauwerksschäden:

- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Sicherungsarbeiten an Bauwerksteilen und Anlagen
- Niederlegen einsturzgefährdeter Bauwerke bzw. Bauwerksteile
- Pump-, Förder- und Reparaturarbeiten in der Kanalisation bzw. in Abwasser-Anlagen
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen (s. 1.7)
- Einsatz von Sprengtechnik

1.7 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Freihalten bzw. Freiräumen von Infrastruktur-Anlagen, insbes. Abwasseranlagen
- Bau von temporären Wegen, Stegen, Straßen- und Eisenbahnbrücken
- Sichern/Instandsetzen von Leitungs-Systemen und Anlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Gas/Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden
- Bekämpfen bzw. Beseitigen von Ölschäden
- Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (Leistung von je 5 ... 200 kVA oder ggf. mehr)
- Organisation und Betrieb von Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.8 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrsanlagen und -flächen
- Freischleppen von Fahrzeugen
- Absichern von Unfallstellen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsendienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung von Polizei und Straßenmeistereien

1.9 **Logistik:**

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.9.1 **Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:**

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)
- dto. für große Bereitstellungsräume (ca. 500 Kräfte) inkl. deren Infrastruktur, auch für verschiedene Organisationen

1.9.2 **Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:**

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.10 **Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:**

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.10.1 **THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):**

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW oder Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen Telekommunikationseinsätze durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations-, WLAN-Netze und Richtfunkstrecken

1.10.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3150 Einsatzoptionen des THW bei Hochwasser/Sturmfluten

3154 Sturmfluten, Hochwasser an Meeresküsten und Binnenseen

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal für:

- Beobachten und Erkunden von drohenden oder eintretenden Hochwasser-Ereignissen
- Schließen von Flutturen etc.
- Mitwirkung bei der Errichtung temporärer Hochwasser-Schutzwände und anderer Schutzbauten
- Bau von Hochwasser-Stegen und -Übergängen
- vorsorgliches Sichern oder Abtransport von gefährdeten Anlagen, Bauten etc.
- Absperren, Absichern von Überflutungsgebieten und Gefahrenstellen
- messtechnische Überwachung von Wasserständen (mobile Pegel) mit IT-Datenübertragung
- Lenkungs- und Lotsendienste
- Unterstützung von Deichläufern/Deichverbänden
- Ausleuchten von Gefahrenstellen
- andere Präventionsmaßnahmen

1.2 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

Mitwirkung an Rettungs-, Bergungs- und Evakuierungsmaßnahmen:

- Orten und Retten von Menschen und Tieren
- Sichern und Bergen von Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Transporte im Rahmen von Evakuierungen

1.3 Bekämpfung von Überschwemmungen/Überflutungen:

- Übersetzen, Transportieren von Personen und Versorgungsgütern
 - mit Wasserfahrzeugen (Boote, Pontons, Schwimmplattformen)
 - mit Landfahrzeugen (Kfz mit hoher Wadfähigkeit/Geländegängigkeit)
- Pump-, Lenz- und Förderarbeiten
 - mit Schmutzwasserpumpen (Kreisel-, Tauchpumpen mit Leistungen von je 400 l/min bis 15.000 l/min)
 - Aufbau von Pumpen-Förderstrecken im Tandem- oder Pufferbetrieb
 - messtechnische Überwachung von Wasserständen (mobile Pegel) mit IT-Datenübertragung
- Ausleuchten von neuralgischen Bereichen, Gefahren-, Einsatzstellen etc.
- Damm-/Deichsprengungen zur Entlastung (s. 1.8)
- Heben, Umschlagen und Transportieren von Trümmern, Treib-/Schwemmgut etc.
- sonstige technische Maßnahmen an und auf dem Wasser
- Erkundungs-, Lotsendienste, Verkehrslenkung

1.4 Damm-/Deichsicherung:

- Damm-/Deichsicherungsarbeiten u. a. mit Wasserfahrzeugen und schwimmenden Arbeitsplattformen
- messtechnische Überwachung von Damm-/Deichabschnitten und Wasserständen mit Datenübermittlung
- fachgerechter Sandsack- und ‚Big-Bag‘-Verbau (Füllen, Transportieren, Verbauen in unterschiedlichen Formen)
- Einbringen von Abdichtungs-Folien
- Faschinenbau, Quellkadenbau, Beseitigen von Auskolkungen
- Aufbau von Hochwasserschutzwänden
- Bau von Damm-/Deicherhöhungen und Notdämmen
- Ausleuchten von Dämmen/Deichen
- Beobachten gefährdeter Dämme/Deiche, temporärer Schutzwände etc.
- Unterstützung von ‚Deichläufern‘
- Erkundungs-, Lotsendienste, Verkehrslenkung im Damm-/Deichbereich

1.5 Gebäude-/Bauwerksschäden:

- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Abstützarbeiten mit Holz- und Metallsystemen
- Sicherungsarbeiten an Bauwerken und Anlagen
- Niederlegen einsturzgefährdeter Bauwerke bzw. Bauwerksteile
- Pump-, Förder- und Reparaturarbeiten in der Kanalisation bzw. in Abwasser-Anlagen
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur von Gebäuden und Anlagen (s. 1.7)

1.6 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen/Gefahren
- Räumen von Schlamm, Geröll und Treibgut
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.8)

1.7 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Flächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen etc.
- Transportieren und passgerechtes Einheben von ‚Big-Bags‘
- Beräumen, Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art
- Freiräumen von Infrastruktur-Anlagen

1.8 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Sprengungen am und im Wasser, insbesondere das Sprengen von Dämmen bzw. Deichen zur Entlastung, Sprengungen von verkeiltem Treibgut vor Brücken und Einlässen, Untersprengungen (in Zusammenarbeit mit geeigneten Tauchern)
- sonstige Sprengarbeiten wie Mastloch- und Grabensprengungen u. v. a. m.

1.9 **Infrastruktur-Maßnahmen:**

- Schaffen von Zuwegungen, Anlegen von Behelfswegen
- Bau von temporären Wegen, Stegen, Straßen- und Eisenbahnbrücken
- Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (Leistung ca. 5 ... 200 kVA)
- Sichern/Instandsetzen von Leitungssystemen und Tankanlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.9.1 **Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:**

Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Elektro, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)
- temporären Wegen, Brücken und Stegen

1.9.2 **Trinkwasserversorgung:**

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWAA) für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume, Notunterkünfte u. a. m. (TWAA-Leistung bis ca. 15.000 Liter/Std)
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.10 **Sicherung von Verkehrswegen:**

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Schienenverkehrsanlagen und -flächen
- Freischleppen von Fahrzeugen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung von Polizei und Straßenmeistereien

1.11 **Logistik:**

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)

1.11.1 **Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:**

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)
- dto. für große Bereitstellungsräume (ca. 500 Kräfte) inkl. deren Infrastruktur, auch für verschiedene Organisationen

1.11.2 **Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:**

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.12 **Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:**

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.12.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW oder Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen Telekommunikationseinsätze durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations-, WLAN-Netze und Richtfunkstrecken

1.12.2 THW-Fachberater

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 **Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3160 Einsatzoptionen des THW bei Meteoriteneinschlägen

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachten und Erkunden von Einschlägen, Bränden und deren Folge-/ Randereignissen
- Absperrungen, Lotsendienste
- Einrichten und Betreiben von Schutzräumen
- Mitwirkung an Evakuierungen
- Unterstützung bei der Sicherung von kosmischen Trümmern
- Transport von Kräften und Material in unwegsamem Gelände
- Verkehrs-Hilfsdienst für die Polizei
- andere Präventionsmaßnahmen

1.2 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Orten von verschütteten, eingeschlossenen, vermissten und abgängigen Personen
- Vordringen zu eingeschlossenen, eingeklemmten oder verschütteten Personen
- Eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume bzw. deren Trümmer (durch Trennen, Schneiden, Brechen, Bohren, Heben, Ziehen etc.)
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen von Trümmern
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten
- Orten von Leckagen

1.3 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.6)

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Flächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen
- Bau von temporären Wegen, Stegen, Straßen- und Eisenbahnbrücken
- Beräumen, Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.5 Löschwasser-Versorgung, technische Hilfe:

1.5.1 Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Wasserentnahmestellen an Oberflächengewässern
- Wasserförderstrecken mit eigenem Leitungsmaterial und Leitungen Dritter (z. B. Schlauchleitungen F/A/B/C, Schnellkupplungsrohre etc.)
- Schlauch-/Leitungsbrücken
- Befüllstationen für Tanklöschfahrzeuge, Außenlast-Löschbehälter etc.
- mobilen Lager-, Pufferbehältern

1.5.2 Einsatz und Betrieb von:

- Kreiselpumpen mit hoher Förderleistung (bis ca. 15.000 l/min)
- Tauchpumpen (von ca. 400 bis 3.000 l/min)
- Pumpen-Förderstecken im Tandem- oder Pufferbetrieb
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.5.3 Sonstiges:

- Errichten von Arbeitsgerüsten
- weiträumiges Ausleuchten von Einsatzstellen
- Mitwirkung an Nachlöscharbeiten, Brandwachen
- Bauen und Betreiben von schwimmenden Arbeitsplattformen
- Einsatz von Arbeitsbooten und -pontons
- sonstige technische Hilfeleistung

1.6 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug/Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Lösch-Sprengungen zum Bekämpfen von Flächen-/Waldbränden zur Unterstützung der Feuerwehr

1.7 Infrastruktur-Maßnahmen:

- Schaffen von Zuwegungen, Anlegen von Behelfswegen
- Bau von temporären Wegen, Stegen, Straßen- und Eisenbahnbrücken
- Stromversorgung mit mobilen Stromerzeugern/Netzersatzanlagen (Leistung ca. 5 ... 200 kVA)
- Sichern/Instandsetzen von Leitungssystemen und Tankanlagen
 - Strom, Wasser, Abwasser, Flüssiggas, Ölin Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden

1.7.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Elektro, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)
- temporären Wegen, Brücken und Stegen

1.7.2 Trinkwasserversorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWAA) für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume, Notunterkünfte u. a. m. (TWAA-Leistung bis ca. 15.000 Liter/Std)
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.8 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)

1.8.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)
- dto. für große Bereitstellungsräume (ca. 500 Kräfte) inkl. deren Infrastruktur, auch für verschiedene Organisationen

1.8.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.9 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.9.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW oder Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen Telekommunikationseinsätze durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations-, WLAN-Netze und Richtfunkstrecken

1.9.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3200

Gefahren und Anforderungen auf Grund von CBRN³-(ABC)-Lagen, Technologie-, Transportunfällen und Großbränden

3 Im THW wird der Sammelbegriff „CBRN“ für „chemisch“, „biologisch“, „radiologisch“ und „nuklear“ bedeutungsgleich zum Begriff „ABC“ für „atomar“ (= radiologisch und nuklear), „biologisch“ und „chemisch“ verwendet.

3210 Einsatzoptionen des THW bei RN⁴-Gefahren

Gefahrstofffreisetzung verbunden mit zerstörerischem Ereignis (z.B. Explosion, Vertrümmerung). Hier sind die Einsatzoptionen 3210 bis 3240 mit den Optionen für das entsprechende Schadensereignis zu verknüpfen.

3211 Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken des eigenen Landes

3212 Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken der Nachbarländer

3213 Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken anderer Staaten

3214 Gefahrstofffreisetzungen aus sonstigen kerntechnischen Anlagen (Forschungsreaktoren, Wiederaufarbeitungsanlagen oder anderen Anlagen mit radioaktiven Stoffen)

3215 Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

⁴ Im THW wird der Sammelbegriff „CBRN“ für „chemisch“, „biologisch“, „radiologisch“ und „nuklear“ bedeutungsgleich zum Begriff „ABC“ für „atomar“ (= radiologisch und nuklear), „biologisch“ und „chemisch“ verwendet.

Anmerkung: Mit der vorhandenen Ausstattung kann das THW maximal unter Körperschutz Form 2 gemäß THW-/FwDV 500 eingesetzt werden.

Die Aufgaben Messen, Spüren und Personendekontamination ab Stufe II (Standard-De-
kon) gemäß THW-/FwDV 500 müssen durch den Bedarfsträger oder andere Einheiten
übernommen werden.

1.1 **Rettungs-, Bergungs- und Sicherungsmaßnahmen:**

- Erkunden von Schadenlagen
- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Vordringen zu eingeschlossenen, eingeklemmten oder verschütteten Personen
- Eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume bzw. deren Trümmer (durch Trennen, Schneiden, Brechen, Bohren, Heben, Ziehen etc.)
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten, z. B. von Trümmern
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten
- Sichern von Objekten, Bauwerksteilen und Anlagen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte, Bauwerksteile und Anlagen
- Niederlegen von einsturzgefährdeten Bauwerksteilen
- Beräumen von Schadensstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen

1.2 **Infrastruktur-Maßnahmen:**

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung

1.2.1 **Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:**

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Strom, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)

1.2.2 Trinkwasser-/Brauchwasser-Versorgung:

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWAA) für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume, Notunterkünfte u. a. m. (TWAA-Leistung bis ca. 15.000 Liter/Std)
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Wasser-Aufbereitung und Transport für Dekon-Stellen
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
- Wasserförderstrecken
- Befüllstationen für Tank-/ Tanklöschfahrzeuge etc.
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.3 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Absperrmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Informationsdienst
- Transport- und Verteilungsaufgaben (z. B. für Sanitätsdienst)
- Einrichtung und Betrieb von Dekon-Plätzen

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen, Aufstell- und Arbeitsflächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
- Beräumen, Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Evakuierungs-Transporte
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art
- Heben und Bewegen schwerer Lasten

1.5 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)

1.5.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)
- dto. für große Bereitstellungsräume (ca. 500 Kräfte) inkl. deren Infrastruktur, auch für verschiedene Organisationen

1.5.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.6 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.6.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW oder Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen Telekommunikationseinsätze durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations-, WLAN-Netze und Richtfunkstrecken

1.6.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei CBRN-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3220 Einsatzoptionen des THW bei B-Gefahren

3221 Seuchen (Epidemien, z. B. Influenza und Pandemien)

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Anmerkung: Mit der vorhandenen Ausstattung kann das THW maximal unter Körperschutz Form 2 gemäß THW-/FwDV 500 eingesetzt werden.

Die Aufgaben Messen, Spüren und Personendekontamination ab Stufe II (Standard-De-kon) gemäß THW-/FwDV 500 müssen durch den Bedarfsträger oder andere Einheiten übernommen werden.

1.1 Rettungs-, Bergungs- und Sicherungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten, z. B. von Trümmern
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Sichern von Objekten, Bauwerksteilen und Anlagen
- Beräumen von Schadensstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen

1.2 Infrastruktur-Maßnahmen:

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung

1.2.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bauen und ggf. Betreiben von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Strom, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)

1.2.2 Trinkwasser-/Brauchwasser-Versorgung:

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWAA) für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume, Notunterkünfte u. a. m. (TWAA-Leistung bis ca. 15.000 Liter/Std)
- Rohwasserentnahmestellen
- Wasser-Aufbereitung und Transport für Dekon-Stellen
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
- Brauchwassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.3 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Absperrmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Einrichtung und Betreuung von Impfstellen
- Informationsdienst
- Transport- und Verteilungsaufgaben (z. B. für Sanitätsdienst)
- Einrichtung und Betrieb von Dekon-Plätzen

1.4 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Eiltransporte von Impfstoffen
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)

1.4.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.4.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.5 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.5.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW oder Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen Telekommunikationseinsätze durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations-, WLAN-Netze und Richtfunkstrecken

1.5.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei CBRN-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3220 Einsatzoptionen des THW bei B-Gefahren

3222 Tierseuchen (Epizootien)

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Anmerkung: Mit der vorhandenen Ausstattung kann das THW maximal unter Körperschutz Form 2 gemäß THW-/FwDV 500 eingesetzt werden.

Die Aufgaben Messen, Spüren und Personendekontamination ab Stufe II (Standard-De-kon) gemäß THW-/FwDV 500 müssen durch den Bedarfsträger oder andere Einheiten übernommen werden.

1.1 Rettungs-, Bergungs- und Sicherungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten
- Sichern von Objekten, Bauwerksteilen und Anlagen
- Beräumen von Schadensstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen

1.2 Infrastruktur-Maßnahmen:

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung

1.2.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Strom, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)

1.2.2 Trinkwasser-/Brauchwasser-Versorgung:

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWAA) für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume, Notunterkünfte u. a. m. (TWAA-Leistung bis ca. 15.000 Liter/Std)
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Wasser-Aufbereitung und Transport für Dekon-Stellen
- Wasserförderstrecken
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.3 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Abspermaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Einrichtung und Betrieb von Dekon-Schleusen
- Informationsdienst
- Transport- und Verteilungsaufgaben (z. B. für Veterinäre)
- Einrichtung und Betrieb von Dekon-Plätzen

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen, Aufstell- und Arbeitsflächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
- Bergen von Tierkadavern
- Ausheben von Erdgruben
- Beräumen, Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Evakuierungs-Transporte (Tiere)
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art
- Heben und Bewegen schwerer Lasten

1.5 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Eiltransporte von Impfstoffen
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.5.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen und div. Seuchen-Bekämpfungsstellen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.5.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterbringungsräumen für evakuierte Tiere:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten und Einrichten von temporären Weiden und Unterständen

1.6 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.6.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW oder Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen Telekommunikationseinsätze durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations-, WLAN-Netze und Richtfunkstrecken

1.6.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei CBRN-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3220 Einsatzoptionen des THW bei B-Gefahren

3223 Großflächige Pflanzenkrankheiten (Epiphytten)

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadenszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Anmerkung: Mit der vorhandenen Ausstattung kann das THW maximal unter Körperschutz Form 2 gemäß THW-/FwDV 500 eingesetzt werden.

Die Aufgaben Messen, Spüren und Personendekontamination ab Stufe II (Standard-De-kon) gemäß THW-/FwDV 500 müssen durch den Bedarfsträger oder andere Einheiten übernommen werden.

1.1 Rettungs-, Bergungs- und Sicherungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten
- Sichern von Objekten, Bauwerksteilen und Anlagen
- Beräumen von Schadensstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen

1.2 Infrastruktur-Maßnahmen:

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung
- temporärer Trink- und Brauchwasserversorgung/Abwasser-Ableitung
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser

1.2.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bauen und ggf. Betreiben von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Strom, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)

1.3 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Absperrmaßnahmen
- Einrichtung und Betrieb von Dekon-Plätzen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Informationsdienst
- Transport- und Verteilungsaufgaben (z. B. für Pflanzenschutzmittel)

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen, Aufstell- und Arbeitsflächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
- Fällen, Roden und Zerlegen von Bäumen und Großpflanzen
- Anlegen von Schneisen, Rodungen etc.
- Beräumen, Umschlagen und Abtransport von Fäll-, Rodungs- u. a. Materialien
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Anlegen und Vorbereiten von Lager- und Arbeitsflächen
- Transport von Tanks, Stück- und Schüttgütern unterschiedlicher Art, z. B. Pflanzenschutzmittel
- Ausheben von Erdgruben, Gräben und andere Erdbewegungen
- Einsetzen von Wassertransport-Fahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen).

1.5 Einsatz von Sprengtechnik:

- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Bäumen, Ästen, Windbruch, Holzkonstruktionen u. a. m.
- Kultursprengungen im Natur- und Umweltschutz
- Graben-, Wurzelstock-/Baumstumpf-Sprengungen u. a. m.

1.6 **Logistik:**

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.6.1 **Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:**

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.7 **Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:**

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.7.1 **THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):**

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW oder Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations-, WLAN-Netze und Richtfunkstrecken

1.7.2 **THW-Fachberater:**

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei CBRN-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3220 Einsatzoptionen des THW bei B-Gefahren

3224 Freisetzung pathogener Stoffe oder Mikroorganismen aus biologischen/ gentechnischen Anlagen

3225 Freisetzung sonstiger pathogener (biologischer) Stoffe oder Mikroorganismen

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Anmerkung: Mit der vorhandenen Ausstattung kann das THW maximal unter Körperschutz Form 2 gemäß THW-/FwDV 500 eingesetzt werden.

Die Aufgaben Messen, Spüren und Personendekontamination ab Stufe II (Standard-De-ko) gemäß THW-/FwDV 500 müssen durch den Bedarfsträger oder andere Einheiten übernommen werden.

1.1 Rettungs-, Bergungs- und Sicherungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten
- Sichern von Objekten, Bauwerksteilen und Anlagen
- Beräumen von Schadensstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen

1.2 **Infrastruktur-Maßnahmen:**

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung

1.2.1 **Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:**

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Strom, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)

1.2.2 **Trinkwasser-/Brauchwasser-Versorgung:**

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWAA) für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume, Notunterkünfte u. a. m. (TWAA-Leistung bis ca. 15.000 Liter/Std)
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Wasser-Aufbereitung und Transport für Dekon-Stellen
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
- Wasserförderstrecken
- Befüllstationen für Tank-/Tanklöschfahrzeuge etc.
- mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.3 **Prävention, Unterstützung:**

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Absperrmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Einrichtung und Betreuung von Impfstellen
- Einrichtung und Betrieb von Dekon-Plätzen
- Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Informationsdienst
- Transport- und Verteilungsaufgaben (z. B. für Sanitätsdienst)

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen, Aufstell- und Arbeitsflächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
- Beräumen, Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Evakuierungs-Transporte
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art
- Heben und Bewegen schwerer Lasten

1.5 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Eiltransporte von Impfstoffen
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.5.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.5.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.6 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.6.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein

1.6.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei CBRN-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3230 Einsatzoptionen des THW bei C-Gefahren

3231 Freisetzung toxischer Stoffe

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Anmerkung: Mit der vorhandenen Ausstattung kann das THW maximal unter Körperschutz Form 2 gemäß THW-/FwDV 500 eingesetzt werden.

Die Aufgaben Messen, Spüren und Personendekontamination ab Stufe II (Standard-De-kon) gemäß THW-/FwDV 500 müssen durch den Bedarfsträger oder andere Einheiten übernommen werden.

1.1 Rettungs-, Bergungs- und Sicherungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten
- Sichern von Objekten, Bauwerksteilen und Anlagen
- Beräumen von Schadensstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen

1.2 Infrastruktur-Maßnahmen:

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung

1.2.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Strom, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)

1.2.2 Trinkwasser-/Brauchwasser-Versorgung:

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWAA) für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume, Notunterkünfte u. a. m. (TWAA-Leistung bis ca. 15.000 Liter/Std)
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Wasser-Aufbereitung und Transport für Dekon-Stellen
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
- Brauchwassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.3 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Absperrmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Einrichtung und Betrieb von Dekon-Plätzen
- Informationsdienst
- Transport- und Verteilungsaufgaben (z. B. für Sanitätsdienst)

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen, Aufstell- und Arbeitsflächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
- Evakuierungs-Transporte
- Anlegen und Einrichten von Plätzen für Dekon-Stellen
- Ausheben von Erdgruben
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art
- Heben und Bewegen schwerer Lasten

1.5 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Eiltransporte von Impfstoffen
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)

1.5.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)
- dto. für große Bereitstellungsräume (ca. 500 Kräfte) inkl. deren Infrastruktur, auch für verschiedene Organisationen

1.5.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.6 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.6.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations- und WLAN-Netze

1.6.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei CBRN-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3235 Einsatzoptionen des THW bei Gefahrstofffreisetzung aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotenzial (z. B. Freisetzung bestimmter ungefährlicher Stoffe, die erst durch die Freisetzung selbst brennen, explodieren, verpuffen oder durch Verbindung mit anderen Stoffen pathogen oder toxisch werden)

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Anmerkung: Mit der vorhandenen Ausstattung kann das THW maximal unter Körperschutz Form 2 gemäß THW-/FwDV 500 eingesetzt werden.

Die Aufgaben Messen, Spüren und Personendekontamination ab Stufe II (Standard-De-kon) gemäß THW-/FwDV 500 müssen durch den Bedarfsträger oder andere Einheiten übernommen werden.

1.1 Rettungs-, Bergungs- und Sicherungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten
- Sichern von Objekten, Bauwerksteilen und Anlagen
- Beräumen von Schadensstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen

1.2 Infrastruktur-Maßnahmen:

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung

1.2.1 **Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:**

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Strom, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)

1.2.2 **Trinkwasser-/Brauchwasser-Versorgung:**

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWAA) für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume, Notunterkünfte u. a. m. (TWAA-Leistung bis ca. 15.000 Liter/Std)
- Wasser-Aufbereitung und Transport für Dekon-Stellen
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
- Brauchwassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen).

1.3 **Prävention, Unterstützung:**

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Absperrmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Informationsdienst
- Transport- und Verteilungsaufgaben (z. B. für Sanitätsdienst)
- Einrichtung und Betrieb von Dekon-Plätzen

1.4 **Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:**

- Anlegen von Zuwegungen, Aufstell- und Arbeitsflächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten, Ausheben etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
- Evakuierungs-Transporte
- Anlegen und Einrichten von Plätzen für Dekon-Stellen
- Ausheben von Erdgruben
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art
- Heben und Bewegen schwerer Lasten

1.5 **Logistik:**

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Eiltransporte von Impfstoffen
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)

1.5.1 **Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:**

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)
- dto. für große Bereitstellungsräume (ca. 500 Kräfte) inkl. deren Infrastruktur, auch für verschiedene Organisationen

1.5.2 **Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:**

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.6 **Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:**

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.6.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations-, WLAN-Netze und Richtfunkstrecken

1.6.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei CBRN-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3240 Einsatzoptionen des THW bei Gefahrstoff- freisetzung bei Transportunfällen

3241 Straße, Schiene, Luft

3242 Binnenwasserstraßen

3243 Küstenmeer, hohe See

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Anmerkung: Mit der vorhandenen Ausstattung kann das THW maximal unter Körperschutz Form 2 gemäß THW-/FwDV 500 eingesetzt werden.

Die Aufgaben Messen, Spüren und Personendekontamination ab Stufe II (Standard-Dekon) gemäß THW-/FwDV 500 müssen durch den Bedarfsträger oder andere Einheiten übernommen werden.

1.1 Rettungs-, Bergungs- und Sicherungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten
- Sichern von Objekten, Bauwerksteilen und Anlagen
- Beräumen von Schadensstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen

1.2 Infrastruktur-Maßnahmen:

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung

1.2.1 Infrastruktursysteme für lang anhaltende Einsatzstellen:

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
- temporären Ver- und Entsorgungssystemen (Strom, Wasser, Abwasser und Flüssiggas)

1.2.2 Trinkwasser-/Brauchwasser-Versorgung:

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWAA) für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume, Notunterkünfte u. a. m. (TWAA-Leistung bis ca. 15.000 Liter/Std)
- Rohwasserentnahmestellen, mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Wasser-Aufbereitung und Transport für Dekon-Stellen
- Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
- Brauchwassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.3 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Rettungsmaßnahmen und Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Absperrmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Informationsdienst
- Transport- und Verteilungsaufgaben (z. B. Sanitätsdienst)
- Einrichtung und Betrieb von Dekon-Plätzen

1.4 Allgemeine Schadenbekämpfung:

- Auffangen von kontaminierten bzw. gefährlichen Flüssigkeiten durch:
 - Anlegen von Dämmen, Gräben, Gruben etc.
 - Bereitstellung von mobilen Behältern und Tanks
- Pumpen und Fördern von kontaminiertem Wasser bzw. Schmutzwasser
- Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur

1.5 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen
- Durchführen von Evakuierungs-Transporten
- Heben, Bewegen, Transportieren von (nicht kontaminierten) Trümmern
- Anlegen und Vorbereiten von Plätzen für Dekon- und Arbeitsstellen
- Erdbewegungen zum Anlegen von Dämmen, Gräben, Erdgruben etc.
- Aushub von kontaminiertem Erdreich
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.6 Wasserversorgung: Siehe auch 1.2.2

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- Wasserförderstrecken
- Befüllstationen für Tank-/Tanklöschfahrzeuge etc.
- mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks

1.7 Ölschadenbekämpfung:

1.7.1 Das THW unterscheidet Fachgruppen Ölschaden (FGr Öl) nach Ausstattung und Fähigkeiten in Typen A, B, und C.

1.7.2 Die **Fachgruppen Ölschaden Typ A und B** unterstützen die Küstenländer gemäß der BLV im Bereich der deutschen Küste bei der Bekämpfung von Verschmutzungen auf Gewässern und an den Küsten. Sie bekämpfen und beseitigen Ölschäden größeren Ausmaßes bundesweit und ggf. grenzüberschreitend. Die Ölschadenbekämpfung erfolgt auf dem Wasser und auf dem Land durch Abskimmen von Öl auf Wasseroberflächen, Aufnehmen des Öles von Ufern und Stränden, Eindämmen und Kanalisieren durch Ölsperren, Umfüllen, Auffangen und Separation des Öl-/Wassergemisches.

1.7.3 Die **Fachgruppen Ölschaden Typ C** bekämpfen und beseitigen Ölschäden im Binnenbereich auf dem Wasser und auf dem Land durch Abskimmen von Öl auf Wasserflächen, Separation von Öl-/Wassergemischen, Eindämmen durch Ölsperren, Abdichten von Lecks bis zu einer sicheren Aufnahme/Übergabe. Bei Bedarf unterstützen sie die FGr Öl, Typ B durch Separationsleistung.

1.7.4 Aufgaben der FGr Öl, Typ A und B im Einzelnen:

Die FGr Öl, Typ A und B:

- füllt Öl um und lagert es ggf. in mobilen Schnellmontage-Behältern zwischen
- nimmt ausgelaufenes Öl von Wasserflächen, Schifffahrtsstraßen etc. auf
- fängt auslaufendes Öl auf
- staut und kanalisiert frei fließendes Öl durch Ölsperren auf Gewässern
- trennt Öl-/Wasser-Gemische durch Separation (nur Typ A)
- unterstützt und berät Ersteinsatzeinheiten, u. a. durch Technische Berater (TeBe)
- fördert vom Wasser aufgenommenes Öl bis zur Übergabestelle an den Entsorger
- nimmt Öl in Marsch-, Watt- und anderen schwer zugänglichen Gebieten auf

1.7.5 Aufgaben der FGr Öl, Typ C im Einzelnen:

Die FGr Öl, Typ C:

- füllt Öl um und lagert es ggf. in mobilen Behältern zwischen
- nimmt ausgelaufenes Öl von Wasserflächen auf
- separiert Öl-/Wassergemische (Minimierung der Entsorgungs-Menge)
- fängt auslaufendes Öl auf
- dichtet Leckstellen an Öltransport- und Öllagerbehältnissen ab
- dichtet Kanaleinläufe, Schachtdeckel etc. ab
- staut und kanalisiert frei fließendes Öl durch Ölsperren auf Gewässern
- unterstützt die FGr Öl Typ B durch Separationsleistung
- unterstützt und berät Einsatzeinheiten, u. a. durch Technische Berater (TeBe)
- unterstützt in Großschadenslagen die FGr Öl, Typ A und B

1.8 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Eiltransporte von Impfstoffen
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)

1.8.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)
- dto. für große Bereitstellungsräume (ca. 500 Kräfte) inkl. deren Infrastruktur, auch für verschiedene Organisationen

1.8.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.9 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.9.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations- und WLAN-Netze

1.9.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei CBRN-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3245 Einsatzoptionen des THW bei Großbränden, Explosionen, Zerknalle, Verpuffungen

1 Im Inland

Das THW leistet auf Anforderung örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Unterstützung der Feuerwehr bei

1.1 Löschwasser-Ver- und Entsorgung:

1.1.1 Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Wasserentnahmestellen an Oberflächengewässern
- Wasserförderstrecken mit eigenem Leitungsmaterial und Leitungen Dritter (z.B. Schlauchleitungen F/A/B/C, Schnellkupplungsrohre etc.)
- Schlauch-/Leitungsbrücken
- Befüllstationen für Tanklöschfahrzeuge, Außenlast-Löschbehälter etc.
- mobilen Lager-, Pufferbehältern

1.1.2 Einsatz und Betrieb von:

- Kreiselpumpen mit hoher Förderleistung (bis ca. 15.000 l/min)
- Tauchpumpen (ca. 400 – 3.000 l/min)
- Pumpen-Förderstecken im Tandem- oder Pufferbetrieb
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.1.3 Unterstützung bei der Löschwasser-Entsorgung:

- Auffangen, Ableiten, Pumpen, Fördern
- Errichten von Schnellmontage-Behältern

1.2 Rettungs- und Bergungsmaßnahmen:

- Mitwirkung bei der Menschenrettung und -evakuierung
- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Evakuieren, Bergen, Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Maschinen und Sachwerten
- Eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume
- Stromversorgung mittels mobiler Stromerzeuger 5 ... 200 kVA und Einrichtung von Leitungs-/Verteilersystemen

1.3 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal zur Unterstützung bei:

- Beobachten und Erkunden von Wald-/Flächenbränden
- Errichten von Arbeitsgerüsten
- Bauen und Betreiben von schwimmenden Lösch-/Arbeitsplattformen und -pontons
- Absperrungen, Lotsendienste
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)
- Baumfäll-/Rodungsarbeiten und andere Präventionsmaßnahmen
- Brandwachen
- weiträumigem Ausleuchten von Einsatzstellen
- Stromversorgung mittels mobiler Stromerzeuger 5 ... 200kVA und Einrichtung von Leitungs-/Verteilersystemen

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
 - Bau von temporären Grabenbrücken, Stegen etc.
- Beräumen und Abtransport von brennbarem Material
 - Umschlagen und Abtransportieren von z. B. Brandgut/-schutt, Holzstapeln, Strohballen etc.
- Anlegen/Planieren von Brandschneisen
- Niederlegen von Bauwerken und Brandruinen
- Zerlegen von Brandnestern (z. B. Strohballen-Lager)
- Evakuierungs-Transporte
- Ziehen und Abschleppen von Lösch- u. a. Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.5 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken, z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug/Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Öffnungs-Sprengung von Behältern zur Druckentlastung

1.6 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.6.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)
- dto. für große Bereitstellungsräume (ca. 500 Kräfte) inkl. deren Infrastruktur, auch für verschiedene Organisationen

1.6.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.7 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.7.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations-, WLAN-Netze und Richtfunkstrecken

1.7.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3250 Einsatzoptionen des THW bei Massenanfall von Betroffenen

3251 Straße einschließlich Übergänge und Tunnels

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- Orten von eingeschlossenen, verschütteten und vermissten Personen
- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Eindringen in Groß-Verkehrsmittel bzw. deren Trümmer
- Vordringen zu eingeschlossenen, eingeklemmten oder verschütteten Personen
- Eindringen in nicht zugängliche Bauwerke oder Räume bzw. deren Trümmer (durch Trennen, Schneiden, Brechen, Bohren, Heben, Ziehen etc.)
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen von Trümmern
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten
- Orten von Leckagen

1.2 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen, Anlegen von Aufstell-, Arbeitsflächen, Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Beseitigen bzw. Abtransport von Trümmern
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen

1.3 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Verkehrs-Nebenflächen
- Ziehen und Abschleppen von Fahrzeugen aus Gefahrenbereichen
- Bergen von Fahrzeugen bzw. deren Trümmern
- Absichern von Unfallstellen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung von Polizei und Straßenmeistereien

1.4 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachten und Erkunden von Schadengebieten
- Einrichten und Betreiben von Verletztensammelstellen
- Transport von Betroffenen und Verletzten aus Gefahrenbereichen
- Ausleuchten von Schaden-/Einsatzstellen
- Mitwirkung bei Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Absperrmaßnahmen
- Informationsdienst
- Unterstützung von Straßenbauverwaltung bzw. Straßenmeistereien
- u. a. m.

1.5 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Flächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen etc.
- Beräumen, Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen, Umschlagen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.6 Infrastruktur-Maßnahmen:

Für Bereitstellungsräume, Schadengebiete, Evakuierungszonen etc.:

- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletztensammelstellen (Infrastruktur)

- Anlegen, Bauen und ggf. Betreiben von Infrastruktur für Einrichtungen, Flächen und Schadengebiete
 - Beleuchtung/Ausleuchtung
 - temporäre Ver- und Entsorgungssysteme (Elektro, Wasser, Abwasser, Heizung)
 - temporäre Wege, Stege, Straßen- und Eisenbahnbrücken
 - Gräben, Abflüsse und Dämme
- Reparaturarbeiten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden an:
 - Verteilern und Verbraucheranlagen
 - Ver- und Entsorgungsnetzen
 - Verkehrswegen

1.7 **Logistik:**

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.7.1 **Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:**

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.8 **Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:**

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 **THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):**

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle

- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relais- bzw. Richtfunkstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations- und WLAN-Netze

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3250 Einsatzoptionen des THW bei Massenanfall von Betroffenen

3252 Schiene einschließlich Übergänge und Tunnels

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- Orten von eingeschlossenen, verschütteten und vermissten Personen
- messtechnische Überwachung von Bauwerken, Trümmern etc. auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Eindringen in Groß-Verkehrsmittel, -Trümmer und betroffene Bauwerke mittels:
 - Hydraulik-Geräten (-Scheren, -Spreizer, -Winden, -Heber etc.)
 - Sägen, Trennschleifern (Diamant-/Hartmetall-Kettensägen, Stichsägen etc.)
 - Seilwinden, Hebe- und Zuggeräten
 - Brennschneidgeräten (Brenn-, Plasma-Schneidgeräte, Sauerstoff-Kernlanzen)
 - Baumaschinen, Kränen
 - Sprengtechnik
 - u. a. m.
- Vordringen zu eingeschlossenen, eingeklemmten oder verschütteten Personen
- Eindringen in nicht zugängliche Bauwerke oder Räume bzw. deren Trümmer (durch Trennen, Schneiden, Brechen, Bohren, Heben, Ziehen etc.)
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen von Trümmern
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten

1.2 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen, Anlegen von Aufstell-, Arbeitsflächen, Zu- und Abfahrtswegen
- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Beseitigen bzw. Abtransport von Trümmern
- Durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.5)

1.3 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachten und Erkunden von Schadenstellen
- Einrichten und Betreiben von Verletztensammelstellen
- Transport von Betroffenen und Verletzten aus Gefahrenbereichen
- Ausleuchten von Schaden-/Einsatzstellen
- Mitwirkung bei Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Sicherstellung, Transport und Lagerung von Sachwerten
- Absperrmaßnahmen
- Informationsdienst
- Unterstützung des Notfallmanagements der Deutschen Bahn AG
- u. a. m.

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Radladern und Baggern
- Bau von temporären Wegen, Stegen, Straßen- und Eisenbahnbrücken
- Beräumen, Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen und Umschlagen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.5 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug/Brandherd- Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen, Trennen oder Lösen von Stahl- u. a. Metallbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Sprengungen am und im Wasser, insbesondere Unterswassersprengungen (in Zusammenarbeit mit geeigneten Tauchern)
- sonstige Sprengarbeiten

1.6 Infrastruktur-Maßnahmen:

Für Bereitstellungsräume, Schadengebiete, Evakuierungszonen, Notunterkünfte etc.:

- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)
- Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von Infrastruktur für Einrichtungen, Flächen und Schadengebiete:
 - Beleuchtung/Ausleuchtung
 - temporäre Ver- und Entsorgungssysteme (Elektro, Wasser, Abwasser, Heizung)
 - temporäre Wege, Stege, Straßen- und Eisenbahnbrücken
 - Gräben, Abflüsse und Dämme
- Reparaturarbeiten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden an:
 - Verteilern und Verbraucheranlagen
 - Ver- und Versorgungsnetzen
 - Verkehrswegen

1.7 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.7.1 **Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:**

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)
- dto. für große Bereitstellungsräume (ca. 500 Kräfte) inkl. deren Infrastruktur, auch für verschiedene Organisationen

1.8 **Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:**

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 **THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):**

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations- und ggf. WLAN-Netze

1.8.2 **THW-Fachberater:**

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3250 Einsatzoptionen des THW bei Massenanfall von Betroffenen

3253 Wasserstraßen einschließlich Küstenmeer und hohe See

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadenszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen (zu Lande und zu Wasser):

- Erkunden von Schadenlagen
- Orten von eingeschlossenen und vermissten Personen
- messtechnische Überwachung von Havaristen, Bauwerken, Trümmern etc. auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Eindringen in Wasserfahrzeuge, div. Groß-Verkehrsmittel, deren Trümmer und betroffene Bauwerke mittels:
 - Hydraulik-Geräten (-Scheren, -Spreizer, -Winden, -Heber etc.)
 - Sägen, Trennschleifern (Diamant-/Hartmetall-Kettensägen, Stichsägen etc.)
 - Seilwinden, Hebe- und Zuggeräten
 - Brennschneidgeräten (Brenn-, Plasma-Schneidgeräte, Sauerstoff-Kernlanzen)
 - Baumaschinen, Kränen
 - Sprengtechnik
 - u. a. m.
- Vordringen zu eingeschlossenen oder eingeklemmten Personen
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen von Trümmern
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten

1.2 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen, Anlegen von Aufstell-, Arbeitsflächen, Zu- und Abfahrtswegen
- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken, Trümmern etc. auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sicherung von Havaristen durch Pump- bzw. Lenzarbeiten
- Stromversorgung für große Tauchpumpen über mobile Stromerzeuger
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.5)

1.3 Prävention und Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften zu Lande und zu Wasser zur Unterstützung bei:

- Einrichtung und Betrieb von Verletztensammelstellen
- Transport von Betroffenen und Verletzten aus Gefahrenbereichen
- Mitwirkung bei Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Beobachten und Erkunden von Schadengebieten
- Einsatz von Tauchern
- Ausleuchten von Einsatzstellen
- Lotsen-, Lenkungsdiensten
- Verkehrslenkungsmaßnahmen und Verkehrs-Hilfsdiensten für die Polizei/WaPo
- Absperrmaßnahmen
- Sicherstellung, Transport und Lagerung von Sachwerten
- Informationsdienst
- u. a. m.

1.4 Einsatz von Wasserfahrzeugen, Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Einsatz von Wasserfahrzeugen und schwimmenden Arbeitsplattformen für vielfältige Aufgaben
- Anlegen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Radladern und Baggern
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen etc.
- Beräumen, Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen, Umschlagen und Transportieren von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.5 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen am und im Wasser, insbesondere Unterswassersprengungen (in Zusammenarbeit mit geeigneten Tauchern)
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Wasserfahrzeugen und Bauwerken, z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug/Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen, Trennen oder Lösen von Stahl- u. a. Metallbauteilen, Masten, Trägern, Drahtseilen etc.
- Sprengungen von Eis und Treibgut-Stauungen
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen etc.
- sonstige Sprengarbeiten

1.6 Infrastruktur-Maßnahmen:

Für Bereitstellungsräume, Schadengebiete, Evakuierungszonen, Notunterkünfte etc.:

- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)
- Einrichten von Infrastruktursystemen für lang anhaltende Einsatzstellen (Strom, Wasser, Abwasser etc.)
- Anlegen, Bauen und ggf. Betreiben von Infrastruktur für Einrichtungen in Schadengebieten:
 - Beleuchtung/Ausleuchtung
 - temporäre Ver- und Entsorgungssysteme (Elektro, Wasser, Abwasser, Heizung)
 - temporäre Wege, Brücken und Stege
 - Gräben, Abflüsse und Dämme
- Reparaturarbeiten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden an:
 - Anlegern, Stegen, Umschlag- und anderen Anlagen an und im Wasser
 - Wasser- und Schifffahrtszeichen, Bojen etc.

1.7 Ölschadenbekämpfung:

Die **Fachgruppen Ölschaden Typ A und B** „Küste“ unterstützen die Bundesländer bei der Bekämpfung von Verschmutzungen auf Gewässern und an den Küsten. Sie bekämpfen und beseitigen Ölschäden größeren Ausmaßes bundesweit und ggf. grenzüberschreitend. Die Ölschadenbekämpfung erfolgt auf dem Wasser und auf dem Land.

Die **Fachgruppe Ölschaden Typ C** „Binnen“ bekämpft und beseitigt Ölschäden kleineren und mittleren Ausmaßes auf Binnengewässern und auf dem Land bis zu einer sicheren Aufnahme/Übergabe.

1.7.1 **Aufgaben der Fachgruppe Ölschaden, Typ A und B im Einzelnen:**

Die Fachgruppe Ölschaden, Typ A und B

- füllt Öl um und lagert es ggf. in mobilen Schnellmontage-Behältern zwischen
- nimmt ausgelaufenes Öl von Wasserflächen, Schifffahrtsstraßen etc. auf
- fängt auslaufendes Öl auf
- staut und kanalisiert frei fließendes Öl durch Ölsperren auf Gewässern
- trennt Öl-/Wasser-Gemische durch Separation (nur Typ A)
- unterstützt und berät Ersteinsatzeinheiten, u. a. durch Technische Berater (TeBe)
- fördert vom Wasser aufgenommenes Öl bis zu einer Übergabestelle an den Entsorger
- nimmt Öl in Marsch- und Wattgebieten sowie schwer zugänglichen Gebieten auf (Typ B)
- führt außerhalb der Einsatzverwendung Transport- und Kranarbeiten als Unterstützung für andere Einheiten aus

1.7.2 **Aufgaben der Fachgruppe Ölschaden, Typ C im Einzelnen:**

Die Fachgruppe Ölschaden, Typ C

- füllt Öl um und lagert es ggf. in mobilen Behältern zwischen
- nimmt ausgelaufenes Öl von Wasserflächen, Verkehrswegen etc. auf
- fängt auslaufendes Öl auf
- dichtet Leckstellen an Öltransport- und Öllagerbehältnissen ab
- dichtet Kanaleinläufe, Schachtdeckel etc. ab
- staut und kanalisiert frei fließendes Öl durch Ölsperren auf Gewässern
- unterstützt und berät Einsatzeinheiten, u. a. durch Technische Berater (TeBe)
- unterstützt in Großschadenslagen die FGr Öl, Typ A+B

1.8 **Logistik:**

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.8.1 **Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:**

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)
- dto. für große Bereitstellungsräume (ca. 500 Kräfte) inkl. deren Infrastruktur, auch für verschiedene Organisationen

1.9 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.9.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations- und ggf. WLAN-Netze

1.9.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

Insbesondere die **Fachgruppen Ölschaden** bekämpfen und beseitigen Ölschäden größeren Ausmaßes in Abstimmung mit dem Havariekommando auch grenzüberschreitend bzw. im Ausland.

3250 Einsatzoptionen des THW bei Massenanfall von Betroffenen

3254 Luft

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- Orten von eingeschlossenen, verschütteten und vermissten Personen
- messtechnische Überwachung von Bauwerken, Trümmern etc. auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Eindringen in Luftfahrzeuge bzw. Großverkehrsmittel, deren Trümmer und betroffene Bauwerke mittels:
 - Hydraulik-Geräten (-Scheren, -Spreizer, -Winden, -Heber etc.)
 - Sägen, Trennschleifern (Diamant-/Hartmetall-Kettensägen, Stichsägen etc.)
 - Seilwinden, Hebe- und Zuggeräten
 - Brennschneidgeräten (Brenn-, Plasma-Schneidgeräte, Sauerstoff-Kernlanzen)
 - Baumaschinen, Kränen
 - Sprengtechnik
 - u. a. m.
- Vordringen zu eingeschlossenen, eingeklemmten oder verschütteten Personen
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen von Trümmern
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Suchen und Bergen von Toten und Kadavern
- Suchen und Bergen von Sachwerten

1.2 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen, Anlegen von Aufstell-, Arbeitsflächen, Zu- und Abfahrtswegen
- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken, Trümmern etc. auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsyste men
- Abstützen und Aussteifen ein sturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Ausleuchten von Einsatzstellen
- Einrichten von Infrastruktursyste men für lang anhaltende Einsatzstellen (Strom, Wasser, Abwasser etc.)
- Beseitigen bzw. Abtransport von Trümmern
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren (s. 1.5)

1.3 Unterstützungskräfte:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften zur Unterstützung bei:

- Einrichtung und Betrieb von Verletztensammelstellen
- Transport von Betroffenen und Verletzten aus Gefahrenbereichen
- Mitwirkung bei Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Beobachten und Erkunden von Schadengebieten
- Unterstützung des Luftfahrtbundesamtes
- Suche nach und Bergung von Trümmerteilen
- Sicherstellung, Transport und Lagerung von Sachwerten
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrslenkungsmaßnahmen und Verkehrs-Hilfsdienste für die Polizei
- Absperrmaßnahmen
- Informationsdienst
- u. a. m.

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Radladern und Baggern
 - Bau von Grabenbrücken, Stegen etc.
- Beräumen, Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen und Umschlagen von Trümmern
- Transport von Trümmerteilen zur Sicherstellung bzw. Unfallermittlung
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.5 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug/Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen, Trennen oder Lösen von Stahl- u. a. Metallbauteilen, Masten, Schienen, Drahtseilen etc.
- Sprengungen am und im Wasser, insbesondere Unterswassersprengungen (in Zusammenarbeit mit geeigneten Tauchern)
- sonstige Sprengarbeiten

1.6 Infrastruktur-Maßnahmen:

Für Bereitstellungsräume, Schadengebiete, Evakuierungszonen, Notunterkünfte etc.:

- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)
- Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von Infrastruktur für Einrichtungen, Flächen und Schadengebiete:
 - Beleuchtung/Ausleuchtung
 - temporäre Ver- und Entsorgungssysteme (Elektro, Wasser, Abwasser, Heizung)
 - temporäre Wege, Brücken und Stege
 - Gräben, Abflüsse und Dämme

1.7 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.7.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.8 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations- und ggf. WLAN-Netze

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3250 Einsatzoptionen des THW bei Massenanfall von Betroffenen

3255 Massenanfall von Betroffenen durch sonstige Ursachen

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Ortungs-, Rettungs-, Bergungsmaßnahmen:

- Erkunden von Schadenlagen
- Orten von eingeschlossenen, verschütteten und vermissten Personen
- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken, Trümmern etc. auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Eindringen in Groß-Verkehrsmittel bzw. deren Trümmer
- Vordringen zu eingeschlossenen, eingeklemmten oder verschütteten Personen
- Eindringen in nicht zugängliche Bauwerke oder Räume bzw. deren Trümmer (durch Trennen, Schneiden, Brechen, Bohren, Heben, Ziehen etc.)
- Retten von Menschen und Tieren
- Errichten von Rettungs-/Arbeitsgerüsten und -bühnen
- Heben und Bewegen von Trümmern
- Evakuieren/Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Geräten und anderen Sachwerten
- Bergen von Toten und Kadavern
- Bergen von Sachwerten
- Orten von Leckagen

1.2 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Freiräumen, Anlegen von Aufstell-, Arbeitsflächen, Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Beseitigen bzw. Abtransport von Trümmern
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen

1.3 Sicherung von Verkehrswegen:

- Freiräumen von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Anlagen etc.)
- Freiräumen von Verkehrs-Nebenflächen
- Ziehen und Abschleppen von Fahrzeugen aus Gefahrenbereichen
- Bergen von Fahrzeugen bzw. deren Trümmern
- Absichern von Unfallstellen
- Versorgen von Betroffenen
- Lotsen-, Lenkungsdienste
- Verkehrs-Hilfsdienst zur Unterstützung von Polizei und Straßenmeistereien

1.4 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Beobachten und Erkunden von Schadengebieten
- Einrichtung und Betrieb von Verletztensammelstellen
- Transport von Betroffenen und Verletzten aus Gefahrenbereichen
- Ausleuchten von Schaden-/Einsatzstellen
- Mitwirkung bei Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Absperrmaßnahmen
- Informationsdienst
- Unterstützung der zuständigen Behörden und Stellen
- u. a. m.

1.5 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Flächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Baumaschinen (Radlader, Bagger)
 - Bau von Brücken, Grabenbrücken, Stegen etc.
- Beräumen, Umschlagen und Abtransport von Trümmern, Schutt u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Aufstell- und Arbeitsflächen
- Niederlegen von instabilen Bauwerken und Bauwerksteilen
- Zerlegen, Umschlagen von Trümmern
- Evakuierungs-Transporte
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.6 Infrastruktur-Maßnahmen:

Für Bereitstellungsräume, Schadengebiete, Evakuierungszonen etc.:

- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletztensammelstellen (Infrastruktur)

- Anlegen, Bau und ggf. Betrieb von Infrastruktur für Einrichtungen, Flächen und Schadengebiete:
 - Beleuchtung/Ausleuchtung
 - temporäre Ver- und Entsorgungssysteme (Elektro, Wasser, Abwasser, Heizung)
 - temporäre Wege, Brücken und Stege
 - Gräben, Abflüsse und Dämme
- Reparaturarbeiten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden an:
 - Verteilern und Verbraucheranlagen
 - Ver- und Versorgungsnetzen
 - Verkehrswegen

1.7 **Logistik:**

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.7.1 **Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:**

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.8 **Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:**

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations- und ggf. WLAN-Netze

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3260 Einsatzoptionen des THW bei schweren Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur – Versorgung)

3261 Wasser

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Trinkwasser-Versorgung:

- Anlegen, Bau und Betrieb von:
 - mobilen Trinkwasseraufbereitungsanlagen (TWAA) für Bereitstellungs-, Evakuierungsräume, Notunterkünfte u. a. m. (TWAA-Leistung bis ca. 15.000 Liter/Std)
 - Trinkwasserlaboren zur Feststellung und Sicherung der Wasser-/Trinkwasserqualität
- Unterstützung der Wasserversorgungs-Unternehmen (WVU)
- Anlegen, Bau und Betrieb von:
 - Wasserentnahmestellen an Oberflächengewässern
 - Wasserförderstrecken (z. B. Schlauch-/Rohrleitungen etc. aus Eigen- bzw. Drittbestand)
 - Schlauch-/Leitungsbrücken
- Betreiben/Instandsetzen von Notbrunnen und anderen Rohwasserentnahmestellen
- Brunnensprengungen zur Trinkwasser-Gewinnung bzw. Brunnen-Regenerierung
- Bauen und Betreiben von mobilen Lager-, Pufferbehältern
- Bauen und Betreiben von Transportsystemen für konfektioniertes Trinkwasser
- Transport von Versorgungsgütern (Trink- und Brauchwasser, Lebensmittel etc.)

1.2 Lösch- und Brauchwasser-Versorgung:

1.2.1 Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Wasserentnahmestellen an Oberflächengewässern
- Wasserförderstrecken mit eigenem Leitungsmaterial und Leitungen Dritter (z. B. Schlauchleitungen F/A/B/C, Schnellkupplungsrohre etc.)
- Schlauch-/Leitungsbrücken
- Befüllstationen für Tank-/Tanklöschfahrzeuge etc.
- mobilen Lager-, Pufferbehältern

1.2.2 Einsatz und Betrieb von:

- Kreiselpumpen mit hoher Förderleistung (bis ca. 15.000 l/min)
- Tauchpumpen (Leistung ca. 400 ... 3.000 l/min)
- Pumpen-Förderstecken (im Tandem- oder Pufferbetrieb)
- Wassertransportfahrzeugen mit div. Tanks (unterschiedl. Bauart und Fassungsvermögen)

1.2.3 Durchführung von Bewässerungsmaßnahmen für lebenswichtige Areale

1.3 Präventionsmaßnahmen, Unterstützungskräfte:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal zur Unterstützung bei:

- Beobachten und Erkunden von Gefahren-/Schadenlagen
- Absperrungen, Lotsendienste, Evakuierungen
- Wassersicherstellung
- und anderen Präventionsmaßnahmen

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen/Planieren von Arbeits-/Einsatzflächen und Zuwegungen
- Umschlag und Transport von Wasser in Tanks, Containern, Anhängern etc.
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.5 Hilfe für die Landwirtschaft:

- Tränken von Vieh
- Bewässerung wichtiger Areale
- Belüften von Gewässern (insbes. Fischwirtschaft)

1.6 **Logistik:**

- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Schadenfeststellung und -behebung an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten und Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Beschaffung und Transport von Gütern verschiedenster Art, z. B. Betriebsstoffe, Sondergerät usw.

1.6.1 **Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:**

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)
- dto. für große Bereitstellungsräume (ca. 500 Kräfte) inkl. deren Infrastruktur, auch für verschiedene Organisationen

1.6.2 **Einrichtung und Betrieb von Sammelunterkünften:**

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.7 **Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:**

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.7.1 **THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):**

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations- und ggf. WLAN-Netze

1.7.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

Insbesondere unterhält das THW die „**Schnell-Einsatz-Einheit Wasserversorgung Ausland (SEEWA)**“, die bei Trinkwasser-Notständen innerhalb kurzer Zeit luftverlastbar für die humanitäre Hilfe eingesetzt werden kann. Die SEEWA kann personell und materiell weitgehend autark Aufgaben der Erkundung, mobilen Trinkwasser-Aufbereitung, Wasser-/Trinkwasser-Analyse, Rehabilitation von Trinkwasser-Anlagen/-Systemen und des ‚first aid consulting‘ übernehmen.

3260 Einsatzoptionen des THW bei schweren Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur – Versorgung)

3262 Lebensmittel

3263 Gas (Erdgas, Flüssiggas)

3265 Fernwärme

3266 Mineralöl

3267 Kohle

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadenszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Prävention, Unterstützung:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften zur Unterstützung bei:

- Beobachten und Erkunden von Gefahren-/Schadenlagen
- Absperrungen, Lotsendienste, Evakuierungen
- Transport von Kräften und Material, auch in unwegsamem Gelände
- diverse andere Präventionsmaßnahmen

1.2 Infrastruktur-Maßnahmen:

Für gestörte Infrastruktur-Bereiche, Notunterkünfte, Bereitstellungsräume, Schaden-gebiete etc.:

- Unterstützung von Versorgungsdiensten/-unternehmen bei Einrichtung und Betrieb von temporären Infrastruktur-Einrichtungen
- Anlegen, Bauen und ggf. Betreiben von Infrastruktursystemen bei länger anhaltendem Bedarf:
 - Beleuchtung/Ausleuchtung von Einrichtungen, Flächen und Schadengebieten
 - temporäre Ver- und Entsorgungssysteme (Gas, Wasser, Abwasser und Elektro)
 - temporäre Ver- und Entsorgungsleitungen
- Reparaturen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Betreibern und Behörden von:
 - Verteilern und Verbraucheranlagen auf Ebene Hausanschluss
 - Ver- und Versorgungsnetzen
 - Verkehrswegen

1.3 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen/Planieren von Arbeits-/Einsatzflächen und Zuwegungen
- Erdbewegungen für Zugang zu Infrastrukturanlagen, Leitungen etc.
- Umschlag und Transport von Tanks, Containern, Maschinen, Anlagen etc.
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.4 Logistik:

- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Einrichten von Logistiksystemen für Beschaffungs- und Transportaufgaben
- Schadenfeststellung und -behebung an Einsatzfahrzeugen und -geräten
- Unterstützung der Einheiten und Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.4.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.4.2 Einrichtung und Betrieb von Sammelunterkünften:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.5 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.5.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations- und ggf. WLAN-Netze

1.5.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3260 Einsatzoptionen des THW bei schweren Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur – Versorgung)

3264 Elektrizität, großflächige Stromausfälle

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Temporäre Stromerzeugung und -versorgung:

Das THW:

- erzeugt temporär elektrische Energie mittels mobiler Stromerzeuger
 - speist Strom in Netzabschnitte und Anlagen ein
 - beleuchtet wichtige Einsatz-, Arbeits- und Aufenthaltsbereiche
 - betreibt ggf. elektrische Heizungen
- für die Bevölkerung, lebenswichtige Betriebe, öffentliche Einrichtungen u. a. m.

Hierfür stehen bundesweit

- ca. 5.000 Stromerzeuger, 5 bis 9 kVA,
 - ca. 570 Stromerzeuger, 10 bis 99 kVA und
 - ca. 140 Stromerzeuger bzw. Netzersatzanlagen, ca. 100 bis ca. 400 kVA
- zur Verfügung.

1.2 Instandsetzungsarbeiten:

Das THW sichert und repariert in enger Zusammenarbeit mit den Energieversorgungsunternehmen (EVU) Schäden in Systemen und Anlagen der Stromversorgung – insbesondere im Nieder- und Mittelspannungsbereich – bei Sicherheits-, Instandsetzungs- bzw. Reparaturarbeiten von Frei- und Erdleitungen, Schalt- und sonstigen Anlagen.

Im Einzelnen:

- Erkunden von Schadengebieten
- Sicherungs-, Absperrungs- und Lotsendienste
- Niederlegen einsturzgefährdeter Freileitungsmaste (z. B. durch Sprengen)
- Beräumen von Trümmern
- Transportieren von Einsatzpersonal, -geräten, Baumaterial und Trümmern
- Errichten/Montieren von Freileitungsmasten (Niederspannung)
- Transportieren und Ziehen von Leiterseilen
- Anlegen von Leitungsgräben,
- Räumung bzw. Bau von Zugängen/-wegungen zu Schadenstellen
- Anlegen von Waldschneisen, Baumfällungen
- Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen/-lagern
- Versorgung von Einsatz- und Hilfskräften
- Management- und Führungsunterstützung
- u. a. m.

1.3 **Unterstützungskräfte:**

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal für:

- Rettungsmaßnahmen und Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Absperrmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Informationsdienst

1.4 **Logistik:**

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)

1.4.1 **Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:**

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)
- dto. für große Bereitstellungsräume (ca. 500 Kräfte) inkl. deren Infrastruktur, auch für verschiedene Organisationen

1.4.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.5 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.5.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations- und ggf. WLAN-Netze

1.5.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 THW-Potenziale für den Bereich Stromversorgung:

Das THW unterhält in seinen Einheiten, d. h. „Technischen Zügen“ (TZ), verschiedene **Fachgruppen für den Aufgabenbereich Stromversorgung:**

1. Fachgruppe Elektroversorgung (Anzahl: 92)
2. Fachgruppe Infrastruktur (Anzahl: 79)
3. Fachgruppe Beleuchtung (Anzahl: 143)

2.1 **Aufgaben der Fachgruppe Elektroversorgung:**

Die **Fachgruppe Elektroversorgung (FGr E)** betreibt temporäre Stromversorgung mittels Netzersatzanlagen für Schaden- bzw. Einsatzstellen, Notunterkünfte, kommunale Energieversorgungsanlagen, Einrichtungen und Betriebe öffentlichen Interesses sowie für andere Bedarfsträger. Sie führt zur Behebung von Gefahren und Notständen unaufschiebbare Reparaturarbeiten an elektrischen Versorgungsanlagen durch. An dieser Schnittstelle schließt dann das Aufgabenfeld der FGr Infrastruktur an.

Die FGr E arbeitet grundsätzlich eng mit den zuständigen EVU, Netz- bzw. Anlagenbetreibern und nach deren Weisung zusammen.

2.2 **Aufgaben der Fachgruppe Infrastruktur:**

Die **Fachgruppe Infrastruktur (FGr I)** unterstützt alle Einsatzeinheiten bei Gefahren durch schadhafte Ver- und Entsorgungssysteme. Sie führt zur Beseitigung von Gefahren und Notlagen notwendige Sicherungs- oder Absperrmaßnahmen an Elektro-, Wasser-, Gas- und Abwasserleitungen im Bereich der Haus- und Gebäudetechnik durch. Sie setzt wichtige Verteiler- und Verbraucheranlagen behelfsmäßig wieder instand, richtet Elektro-, Wasser- und Abwassersysteme in Notunterkünften, Bereitstellungsräumen und Einrichtungen öffentlichen Interesses ein. Sie stellt die Stromversorgung von Einsatzgeräten in Zusammenarbeit mit anderen Einheiten an der Schadenstelle sicher. Sie arbeitet technisch und personell mit Ver- und Entsorgungsunternehmen zusammen. Bei Bedarf wirkt sie beim Betrieb von Notbrunnen und Schutzräumen mit.

2.3 **Aufgaben der Fachgruppe Beleuchtung:**

Die **Fachgruppe Beleuchtung (FGr Bel)** leuchtet Einsatz- und Arbeitsstellen des THW und anderer Bedarfsträger bzw. Einheiten großflächig aus.

3 **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei CBRN-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3270 Einsatzoptionen des THW bei schweren Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur – Entsorgung)

3271 Abwassernetze, Klärwerke

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Allgemeine Gefahren-/Schadenbekämpfung, technische Hilfe:

- Auffangen von Schmutz- und Abwasser durch:
 - Anlegen von Dämmen, Gräben, Gruben etc.
 - Bereitstellung von mobilen Behältern und Tanks
- Pumpen, Fördern und Leiten von Schmutz- und Abwasser sowie Brauchwasser für vielfältige Zwecke unter Einsatz von Kreisel- und Tauchpumpen mit hoher Förderleistung
- Instandsetzung von Vorflutern und Abwasserleitungen zur behelfsmäßigen Abwasserbeseitigung
- Absichern von Schadenstellen in der Kanalisation
- Sicherungsarbeiten an Abwasser-Bauwerken und -Anlagen
- Bekämpfung von eindringendem Schmutz-/Abwasser durch Abpumpen oder Absperren
- Mitwirkung bei der Abwasserbeseitigung sowie beim behelfsmäßigen Betrieb von Abwasseranlagen und Klärwerken
- Einrichten und Betreiben von Wasserförderstrecken über größere Distanzen
- Auspumpen überfluteter Verkehrs- und Versorgungsanlagen, Keller, Tiefräume und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Interesses
- Mitwirkung bei der Zwischenlagerung von verunreinigtem Wasser
- Unterstützung der Feuerwehr bei der Sicherung von Lösch-Abwasser durch Auffangen, Leiten, Abpumpen und Übergabe zur weiteren Entsorgung

1.2 Instandsetzungsarbeiten an der Abwasser-Infrastruktur:

- Instandsetzung oder Rehabilitation von Abwassersystemen
- temporärer Leitungsbau
- Anlegen von temporären Abwasser-Sammelsystemen
- Stromversorgung von Kläranlagen oder Einrichtungen der Abwasserwirtschaft in enger Zusammenarbeit mit dem Bedarfsträger bzw. Entsorgungsunternehmen

1.3 Infrastruktur-Maßnahmen für Anlagen, Einrichtungen und Systeme der Entsorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung
- temporärer Wasserversorgung/Abwasser-Ableitung

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Plätzen für Arbeitsstellen
- Erdbewegungen zum Anlegen von Dämmen, Gräben, Erdgruben etc.
- Heben, Bewegen, Transportieren von Bauteilen und Trümmern
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art
- Aushub von kontaminiertem Erdreich, Schlamm etc.
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen

1.5 Ölschadenbekämpfung:

- Auffangen von auslaufendem Öl
- Abdichten von Leckstellen an Öltransport- und Öllagerbehältnissen
- Aufnehmen von ausgelaufenem Öl von Oberflächengewässern, Sammelanlagen, Klärbecken etc.
- Abdichten von Kanaleinläufen, Schachtdeckeln etc.

1.6 Unterstützungskräfte:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal für:

- Rettungsmaßnahmen und Evakuierungen von Menschen, Tieren und Sachwerten
- Abspermaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Informationsdienst

1.7 **Logistik:**

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.7.1 **Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:**

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.7.2 **Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:**

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.8 **Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:**

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.8.1 **THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):**

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations- und ggf. WLAN-Netze

1.8.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei CBRN-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3270 Einsatzoptionen des THW bei schweren Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur – Entsorgung)

3272 Abfallentsorgung allgemein, Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Allgemeine Gefahren-/Schadenbekämpfung, technische Hilfe:

- Einrichten und Betreiben von temporären Müll-Sammelstellen,
 - Anlage, Organisation, Beleuchtung, Sicherung
- Aufnehmen und Abtransport von Müll
- Sicherungsarbeiten an Bauwerken und Anlagen der Müllentsorgung
- Maßnahmen zur Sicherung von Deponien vor Rutschungen, Ausschwemmungen etc.
- Auffangen, Leiten von kontaminiertem Grund-/Sohlenwasser etc. durch:
 - Anlegen von Dämmen, Gräben, Gruben etc.
- Pumpen und Fördern von kontaminiertem Wasser bzw. Schmutzwasser
- Aufbau und Betrieb von mobilen Behältern und Tanks
- Unterstützung beim Betrieb von Mülldeponien, MVA, Sonder-MVA
 - temporäre Stromversorgung, Beleuchtung, vielfältige technische Hilfe

1.2 Infrastruktur-Maßnahmen für Anlagen, Einrichtungen und Systeme der Entsorgung:

Anlegen, Bau und Betrieb von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung
- temporärer Wasserversorgung/Abwasser-Ableitung

1.3 **Unterstützungskräfte:**

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- temporäre Betriebsaufgaben in der Müll-Entsorgung
- Absperrmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Informationsdienst

1.4 **Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:**

- Anlegen von Zuwegungen und Plätzen für Arbeitsstellen
- Erdbewegungen zum Anlegen von Dämmen, Gräben, Erdgruben etc.
- Heben, Bewegen, Transportieren von Bauteilen und Trümmern
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art
- Aushub von kontaminiertem Erdreich, Schlamm etc.
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen

1.5 **Logistik:**

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung

1.5.1 **Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:**

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.6 **Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:**

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.6.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations- und ggf. WLAN-Netze

1.6.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei CBRN-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3270 Einsatzoptionen des THW bei schweren Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur – Entsorgung)

3273 Sondermüll-Verbrennungsanlagen

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Anmerkung: Mit der vorhandenen Ausstattung kann das THW maximal unter Körperschutz Form 2 gemäß THW-/FwDV 500 eingesetzt werden.

Die Aufgaben Messen, Spüren und Personendekontamination ab Stufe II (Standard-De-ko) gemäß THW-/FwDV 500 müssen durch den Bedarfsträger oder andere Einheiten übernommen werden.

1.1 Allgemeine Schadenbekämpfung, technische Hilfe:

- Sicherungsarbeiten an Bauwerken und Anlagen der Sondermüll-Entsorgung
- Maßnahmen zur Sicherung von Deponien etc.
- Auffangen/Leiten von kontaminiertem Wasser etc.
- Anlegen von Dämmen, Gräben, Gruben etc.
- Pumpen und Fördern von kontaminiertem Wasser bzw. Schmutzwasser
- Aufbau und Betrieb von mobilen Behältern und Tanks
- Unterstützung beim Betrieb von Sonder-MVA:
 - temporäre Stromversorgung, Beleuchtung, vielfältige technische Hilfe

1.2 Infrastruktur-Maßnahmen für Anlagen, Einrichtungen und Systeme der Entsorgung:

Anlegen, Bauen und Betreiben von:

- Beleuchtungs-/Ausleuchtungssystemen für Einrichtungen und Flächen
- temporärer Stromversorgung
- temporärer Wasserversorgung/Abwasser-Ableitung

1.3 **Unterstützungskräfte:**

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- temporäre Betriebsaufgaben in der Müll-Entsorgung
- Absperrmaßnahmen
- Lotsen-, Lenkungsdienste, Verkehrs-Hilfsdienste
- Informationsdienst

1.4 **Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:**

- Anlegen von Zuwegungen und Plätzen für Arbeitsstellen
- Erdbewegungen zum Anlegen von Dämmen, Gräben, Erdgruben etc.
- Heben, Bewegen, Transportieren von Bauteilen und Trümmern
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art
- Aushub von kontaminiertem Erdreich, Schlamm etc.
- Ziehen und Abschleppen von Einsatzfahrzeugen

1.5 **Logistik:**

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)

1.5.1 **Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:**

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.6 **Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:**

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.6.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations- und ggf. WLAN-Netze

1.6.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei CBRN-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3280 Einsatzoptionen des THW bei langanhaltenden Störungen / großflächigem Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme (Kritische Infrastruktur – Informationstechnik)

3281 Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze

3282 Satellitengestützte Systeme

3283 Rundfunk und Fernsehen

1 Im Inland

Das THW leistet bedarfsgerechte technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Technische Hilfe:

- Unterstützung der Telekommunikations (TK)-Unternehmen bei der Instandsetzung der Kommunikationssysteme (Option nach Prüfung im Einzelfall)
- Beleuchtung, Ausleuchtung von Arbeitsstellen
- temporäre Überbrückung von gestörter Funk- und TK-Technik
- Errichten und Betreiben von behelfsmäßigen Relaisstellen
- Abholen bzw. Verlängern von TK-Anschlüssen aus festen Netzen
- Bauen, Unterhalten und Betreiben von feldmäßigen TK-Netzen
- Errichten und Betreiben von temporären Weitverkehrs-Sendeanlagen
- Einrichtung von Kommunikationsverbindungen zwischen Behörden, Organisationen und lebensnotwendigen Einrichtungen
- Einsatz von Meldern
- Betrieb von Meldeinformationsstellen
- Betrieb von BOS-Funknetzen, Relaisstellen (s. 1.5)

1.2 Temporäre Stromerzeugung und -versorgung:

- temporäre Erzeugung von elektrischer Energie mittels mobiler Stromerzeuger
- Einspeisung von Strom in Netzabschnitte und Anlagen
- Beleuchtung wichtiger Einsatz-, Arbeits- und Aufenthaltsbereiche für öffentliche Einrichtungen, Kommunikationsknoten, Sendeanlagen u. a. m.
Hierfür stehen bundesweit:
 - ca. 5.000 Stromerzeuger, 5 bis 9 kVA,
 - ca. 570 Stromerzeuger, 10 bis 99 kVA und
 - ca. 140 Stromerzeuger bzw. Netzersatzanlagen, ca. 100 bis ca. 400 kVA zur Verfügung

1.3 Präventionsmaßnahmen, Unterstützungskräfte:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Kräften für:

- Melde- und Kurierdienste für Feuerwehr, Sanitätsdienste, Ordnungsbehörden u. a. m.
- Verkehrslenkungsmaßnahmen bei Ausfall von Verkehrsleitsystemen
- technische Hilfe auf Verkehrswegen und andere Hilfsdienste für die Polizei
- Information der Bevölkerung über Lautsprecherfahrzeuge/Megafone
- u. a. m.

1.4 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung von TK-Unternehmen bei Einrichtung und Betrieb von temporären TK-Anlagen (Transport, Infrastruktur)
- Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen

1.5 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.5.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations- und ggf. WLAN-Netze

1.5.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3290 Einsatzoptionen des THW beim Absturz kosmischer Flugkörper

1 Im Inland

Das THW leistet örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Brandbekämpfung, Rettungsmaßnahmen:

- Mitwirkung bei der Menschenrettung und -evakuierung
- Orten von verschütteten bzw. eingeschlossenen Personen
- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken, Trümmern etc. auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)
- Unterstützung der Feuerwehr bei der Löschwasserver- und -entsorgung
- Evakuieren, Bergen und Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Maschinen und Sachwerten
- Errichten von Arbeitsgerüsten
- Eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume
- Abstützen und Sichern von einsturzgefährdeten Gebäuden oder Bauwerksteilen
- weiträumiges Ausleuchten von Einsatzstellen
- Stromversorgung mittels mobiler Stromerzeuger ca. 5 ... 200 kVA und Einrichtung von Leitungs-/Verteilersystemen
- Mitwirkung an Nachlöscharbeiten und Brandwachen
- Bau und Betrieb von schwimmenden Arbeitsplattformen
- Einsatz von Arbeitsbooten und -pontons
- sonstige technische Hilfeleistung

1.2 Präventionsmaßnahmen, Unterstützungskräfte:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal für:

- Beobachten und Erkunden von Einschlügen, Bränden und deren Folge-/Randereignissen
- Absperrungen, Lotsendienste
- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken, Trümmern etc. auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Unterstützung bei der Sicherung von Trümmern kosmischer Flugkörper
- Mitwirkung an Evakuierungen
- Verkehrs-Hilfsdienst für die Polizei
- andere Präventionsmaßnahmen

1.3 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Arbeitsflächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Radladern und Baggern
- Bau von temporären Wegen, Stegen, Straßen- und Eisenbahnbrücken
- Aushubarbeiten zur Bergung von Flugkörper-Trümmern
- Beräumen und Abtransport von Trümmern u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Brandschneisen
- Niederlegen von einsturzgefährdeten Bauwerken und Brandruinen
- Ziehen und Abschleppen von Lösch- u. a. Einsatzfahrzeugen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.4 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken, z. B. zur Rettung von Personen oder als Rauchabzug/Brandherd-Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.
- Lösch-Sprengungen zum Bekämpfen von Flächen-/Waldbränden zur Unterstützung der Feuerwehr

1.5 **Logistik:**

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)

1.5.1 **Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:**

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.6 **Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:**

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.6.1 **THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):**

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations- und ggf. WLAN-Netze

1.6.2 **THW-Fachberater:**

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3295 Einsatzoptionen des THW bei Gefährdung durch Kampfmittel als Altlasten

1 Im Inland

Das THW leistet örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

Anmerkung: Mit der vorhandenen Ausstattung kann das THW maximal unter Körperschutz Form 2 gemäß THW-/FwDV 500 eingesetzt werden.

Die Aufgaben Messen, Spüren und Personendekontamination ab Stufe II (Standard-De-kon) gemäß THW-/FwDV 500 müssen durch den Bedarfsträger oder andere Einheiten übernommen werden.

1.1 Allgemeine Gefahrenabwehr, technische Hilfe:

- Mitwirkung bei Evakuierungsmaßnahmen
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Betreuungs- und Verletzensammelstellen (Infrastruktur)
- Evakuieren, Bergen, Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Maschinen und Sachwerten
- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken, Trümmern etc. auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Errichten von Arbeitsgerüsten
- Eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume
- weiträumiges Ausleuchten von Einsatzstellen
- Stromversorgung mittels mobiler Stromerzeuger ca. 5 ... 200 kVA und Einrichtung von Leitungs-/Verteilersystemen
- Bau und Betrieb von schwimmenden Arbeitsplattformen
- Einsatz von Arbeitsbooten und -pontons
- sonstige technische Hilfeleistung

1.2 Präventionsmaßnahmen, Unterstützungskräfte:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal zur Unterstützung – insbes. des Kampfmittel-Räumdienstes – bei:

- Absperrungen, Lotsendiensten
- der Sicherung von Kampfmitteln
- der Warnung der Bevölkerung
- Verkehrs-Lenkung sowie Verkehrs-Hilfsdienst für die Polizei
- Einrichtung und Betrieb von Dekon-Plätzen
- anderen Präventionsmaßnahmen

1.3 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Arbeitsflächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Radladern und Baggern
 - Bau von Grabenbrücken, Stegen etc.
- Aushubarbeiten zur Bergung von Kampfmitteln
- Beräumen und Abtransport von entschärften Kampfmitteln u. a. Materialien
- Anlegen/Planieren von Brandschneisen
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.4 Einsatz von Sprengtechnik:

- Sprengungen von Bauwerken und Bauwerksteilen bei Einsturzgefahr, zur Schaffung von Zugängen und Zuwegungen oder zur Beräumung von Trümmern
- Einbruchsprengungen zur Schaffung von Zugängen und Öffnungen in Bauwerken, z. B. zur Rettung von Personen oder als Zugang zur Unterstützung der Feuerwehr bzw. des Kampfmittel-Räumdienstes
- Holz-Sprengungen zum Trennen/Beseitigen von Holzkonstruktionen, Bäumen etc., zur Räumung von Verkehrswegen u. a. m.
- Sprengungen von Metallbauteilen zum Niederlegen und Trennen von Gittermasten, zum Trennen/Lösen von Stahlbauteilen, Schienen, Drahtseilen etc.

1.5 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)

1.5.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.5.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.6 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.6.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW und Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für eine EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen den Telekommunikationseinsatz durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations- und ggf. WLAN-Netze

1.6.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 **Im Ausland**

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland (bei CBRN-Lagen nur bedingt) vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

3300

**Gefahren und Anforderungen
durch Terrorismus, Anschläge,
Attentate, Sabotage**

3300 Einsatzoptionen des THW bei Terrorismus, Anschlägen, Attentaten, Sabotage

1 Im Inland

Das THW leistet örtlich, überörtlich und überregional technische Hilfe auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen.

Bei den vorgenannten Gefahren-/Schadensszenarien kann das THW unter Berücksichtigung seines modularen Einsatz-Systems in der gesamten Bandbreite seiner Einsatzoptionen u. a. mit folgenden Einsatzaufgaben betraut werden:

1.1 Allgemeine Gefahrenabwehr, technische Hilfe:

- Retten von Menschen und Tieren
- Mitwirkung bei Evakuierungsmaßnahmen
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Betreuungs- und Verletzensammelstellen (Infrastruktur)
- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Orten von verschütteten, eingeschlossenen, vermissten und abgängigen Personen
- Evakuieren, Bergen, Sichern von Tieren, Fahrzeugen, Maschinen und Sachwerten
- Errichten von Rettungs- und Arbeitsgerüsten
- Eindringen in nicht zugängliche Gebäude, Gebäudeteile oder Räume
- weiträumiges Ausleuchten von Einsatzstellen
- Stromversorgung mittels mobiler Stromerzeuger ca. 50 ... 200kVA und Einrichtung von Leitungs-/Verteilersystemen
- Bau und Betrieb von schwimmenden Arbeitsplattformen
- Einsatz von Arbeitsbooten und -pontons
- Bau von temporären Wegen, Stegen, Straßen- und Eisenbahnbrücken
- sonstige technische Hilfeleistung

1.2 Präventionsmaßnahmen, Unterstützungskräfte:

Bereitstellung und Einsatz von THW-Personal zur Unterstützung bei:

- Absperrungen, Lotsendiensten
- der Sicherung von Gefahren-/Schadenstellen
- der Warnung der Bevölkerung
- Verkehrs-Lenkung sowie Verkehrs-Hilfsdienst für die Polizei
- anderen Präventionsmaßnahmen

1.3 Sicherungs- und Räumaufgaben:

- Beräumen von Zu- und Abfahrtswegen
- Heben und Bewegen schwerer Lasten
- messtechnische Überwachung von Geländepunkten, Bauwerken und Bauwerksteilen auf Bewegung bzw. Einsturzgefahr
- Sichern von Objekten mit Abstützsystemen
- Abstützen und Aussteifen einsturzgefährdeter Objekte und Bauwerksteile
- Durchführen unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten durch Abfangen oder Einebnen
- Beräumen von Schadenstellen zur Beseitigung anhaltender Störungen
- Sprengarbeiten zur Beseitigung von Gefahren

1.4 Einsatz von Baumaschinen, Umschlag- und Transportfahrzeugen:

- Anlegen von Zuwegungen und Arbeitsflächen
 - Planieren, Räumen, Aufschütten etc. mit Radladern und Baggern
 - Bau von Grabenbrücken, Stegen etc.
- Aushubarbeiten, z. B. von kontaminiertem Erdreich
- Beräumen und Abtransport von Trümmern u. a. Materialien
- Transport von Stück- und Schüttgütern aller Art

1.5 Logistik:

- Einrichten und Betreiben von Logistiksystemen für Beschaffungs-, Transport-, Lager- und Verteilungsaufgaben
- Zubereiten und Verteilen von Kalt-, Warmverpflegung und Getränken
- Feststellen/Beheben von Defekten/Schäden an Einsatzfahrzeugen/-geräten
- Unterstützung der Einheiten/Einrichtungen bei der Instandhaltung der Ausstattung
- Unterstützung des Sanitätsdienstes bei Einrichtung und Betrieb von Verletzten-sammelstellen (Infrastruktur)

1.5.1 Einrichtung und Betrieb von Bereitstellungsräumen:

- Einrichten und Besetzen von Meldeköpfen und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Bereitstellungsräume (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung, Unterbringung)

1.5.2 Mitwirkung bei Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften für evakuierte Personen:

- Einrichten und Besetzen von Melde- und Lotsenstellen
- Erkunden, Vorbereiten, Einrichten und Betreiben der Unterkünfte (Infrastruktur, Versorgung, Verpflegung)

1.6 Führung, Führungsunterstützung und Verbindung:

Das THW richtet im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, d. h. Bedarfsträger, Einsatzleitungen (EL) etc., nach Bedarf Führungsstellen (FüSt) in unterschiedlichen Einsatzoptionen ein und betreibt diese.

Die THW-FüSt erstellt, betreibt und unterhält Telekommunikationsverbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Führungsstellen sowie zu den unterstellten Kräften.

1.6.1 THW-Fachgruppen Führung/Kommunikation (FGr FK):

- erkunden geeignete Plätze für Bereitstellungsräume und Notunterkünfte
- richten Führungsstellen (für THW oder Dritte) ein und betreiben diese
- führen Bereitstellungsräume
- stellen Stabs- und Betriebspersonal für einen EL bzw. Führungsstelle
- planen und führen Telekommunikationseinsätze durch
- errichten und betreiben temporär Relaisstellen
- richten Telekommunikations- und ggf. Internetanschlüsse aus festen Netzen ein
- bauen und betreiben feldmäßige Telekommunikations-, WLAN-Netze und Richtfunkstrecken

1.6.2 THW-Fachberater:

Das THW stellt Bedarfsträgern/Anforderern grundsätzlich Fachberater zur umfassenden Information über das konkrete und allgemeine Leistungsvermögen des THW und zur Mitarbeit in Stäben und anderen Führungsgremien zur Verfügung.

2 Im Ausland

Das THW leistet technische Hilfe im Ausland auf Anforderung und im Auftrag der Bundesregierung. Insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union ist das THW intensiv an der Ausgestaltung kompatibler Einsatzgrundlagen und -potenziale beteiligt.

Im Rahmen seines Inlands-Einsatzspektrums übernimmt das THW auch im Ausland vergleichbare Aufgaben, soweit Personal und Technik zeitgerecht und in erforderlichem Umfang zum Schadensort entsandt werden können und eine Finanzierung gesichert ist.

Anlage zum Katalog der Einsatzoptionen des THW

AK V der IMK: Veröffentlichung: 27.10.2003
(Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz)

TOP 3: Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung

TOP 3.1: Bericht der Arbeitsgruppe „Risiken in Deutschland“

Vorschlag für eine bundeseinheitliche, rechnerunterstützte Gefährdungsabschätzung der Länder

Auftrag: Erarbeitung eines **Katalogs aller denkbaren abstrakten Gefahrenlagen in Deutschland** für eine von allen Ländern nach gleichem Raster zu erstellende Gefährdungsabschätzung und Erarbeitung einheitlicher Kriterien und Parameter, die einen Ländervergleich ermöglichen.

Beschluss:

1. Der AK V nimmt den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Risiken in Deutschland“ zustimmend zur Kenntnis ...
2. Der AK V empfiehlt den Ländern, mit der Gefährdungsabschätzung auf der Basis der im Bericht dargestellten Methodik zu beginnen.

Bundeseinheitliche Gefährdungsbeschreibung und Kennzifferhauptgruppen

Stand: 10/2004

1000	Wesentliche rechtliche Grundlagen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, insbesondere für den vorbeugenden und abwehrenden Katastrophenschutz des Landes
<hr/>	
2000	Allgemeine Landesbeschreibung
2100	Allgemeingeographische Beschreibung des Landes, geographischer/geologischer Charakter und Besonderheiten
2200	Gesamtbevölkerungszahlen, industrielle und gewerbliche Hauptinfrastruktur, Hauptverkehrsaufkommen und Hauptversorgungsinfrastruktur
2300	Politische Gliederung der Landesfläche und Bevölkerungszahlen in den kreisfreien Städten und Landkreisen/Kreisen
<hr/>	
3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung
3100	Gefahren und Anforderungen auf Grund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen
3200	Gefahren und Anforderungen auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden
3300	Gefahren und Anforderungen durch Terrorismus, Anschläge, Attentate, Sabotage
3400	Kriegshandlungen auf oder über deutschem Boden oder in Grenzgebieten benachbarter Staaten zu Deutschland
<hr/>	
4000	Klassifizierung und Gewichtung der Gefährdungen
4100	Schlüssel zur Verteilung der Bundesausstattung auf die Länder (Versorgungsstufe 2 – Datei des Bundes)
4200	Zusammenfassende Übersicht über besonderen Gefährdungen des Landes
4300	Länderspezifisch erforderliche Zusatzausstattung zum Schutz besonders gefährdeter Regionen und Einrichtungen
4400	Verteilung zusätzlicher Ressourcen für den Schutz besonders gefährdeter Regionen und Einrichtungen auf die Länder und Stationierung der Task Forces von Bund und Ländern (Versorgungsstufen 3 und 4 – Bund-Länder-Datei)

Bundeseinheitliche Gefährdungsbeschreibung, Kennziffern:

1000	Wesentliche rechtliche Grundlagen für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, insbesondere für den vorbeugenden und abwehrenden Katastrophenschutz des Landes *)
2000	Allgemeine Landesbeschreibung *)
2100	Allgemeingeographische Beschreibung des Landes, geographischer/geologischer Charakter und Besonderheiten
2200	Gesamtbevölkerungszahlen, industrielle und gewerbliche Hauptinfrastruktur, Hauptverkehrsadern und Hauptversorgungsinfrastruktur
2300	Politische Gliederung der Landesfläche und Bevölkerungszahlen in den kreisfreien Städten und Landkreisen/Kreisen

3000	Gefährdungs- und Anforderungsbeschreibung <p>Beschreibung der Gefahrenschwerpunkte des Landes anhand vorgegebener Gefahrenkennziffern. Beschreibung der Gefahren, die über die gewöhnlichen Gefahren des täglichen Lebens hinausgehen und die in der Regel die Übernahme der Einsatzleitung mindestens durch den LR/OB (untere KatS-Behörden oder vergleichbare Ebene) erforderlich machen.</p> <p>Hierzu gehören die Ereignisse, welche das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen,</p> <p>bedeutende Sachgüter oder in erheblicher Weise die Umwelt in außergewöhnlichem Maße gefährden oder schädigen bzw. Ereignisse, welche in einem überörtlichen Bereich eine ständige Lagebeobachtung und Abstimmung von Maßnahmen erforderlich machen.</p> <p>Definition der Schutzziele, Aufzählung der hauptsächlichen Gefahrenabwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen</p> <p>Querverweise auf Daten- und Kartenmaterial, Ausbreitungsberechnungen, Vulnerabilitätsberechnungen, Sonderabwehrkalender, hauptsächlich benötigte Ressourcen, betroffene Fachverwaltungen usw.</p> <p>Je nach Ausmaß des Ereignisses zusätzlich benötigte Ressourcen der Versorgungsstufen 3 und 4</p>
-------------	--

3100	Gefahren und Anforderungen auf Grund von Naturereignissen und anthropogenen Umwelteinflüssen
3110	Extremwetterlagen *)
3111	Sturm, Orkan, Tornado
3112	Starkregen, Hagel, Eisregen, Blitzeis
3113	Langanhaltender Schneefall, Schneeverwehungen
3114	Langanhaltender Starkfrost
3115	Lawinengefahren
3116	Schwere Gewitter mit massiven Blitzeinschlägen
3117	Hitze- und Dürreperioden mit Missernten und/oder Trinkwassermangel
3118	SMOG
3120	Erdbeben *)
3130	Erdbewegungen
3131	Bergschäden, Erdsenkungen, Erdrutsche, Muren, Hangrutschungen
3140	Flächenbrände (Waldbrand, Heidebrand, Moorbrand)
3150	Hochwasser, Sturmfluten
3151	Hochwasser durch Staudammbrüche
3152	Örtliche Hochwasser durch starke Regenfälle
3153	Hochwasser in Bächen, Flüssen und Stromtälern
3154	Sturmfluten, Hochwasser an Meeresküsten und Binnenseen
3160	Meteoriteneinschläge *)
3200	Gefahren und Anforderungen auf Grund von ABC-Lagen, Technologie- und Transportunfällen und Großbränden
3210	A-Gefahren
3211	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken des eigenen Landes *)
3212	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken der Nachbarländer *)
3213	Gefahrstofffreisetzungen aus Kernkraftwerken anderer Staaten *)
3214	Gefahrstofffreisetzungen aus sonstigen kerntechnischen Anlagen (Forschungsreaktoren, Wiederaufarbeitungsanlagen oder anderen Anlagen mit radioaktiven Stoffen) *)
3215	Freisetzung sonstiger radioaktiver Stoffe

3220 B-Gefahren

- 3221 Seuchen (Epidemien, z.B. Influenza und Pandemien) *)
 - 3222 Tierseuchen (Epizootien) *)
 - 3223 Großflächige Pflanzenkrankheiten (Epiphytten) *)
 - 3224 Freisetzung pathogener Stoffe oder Mikroorganismen aus biologischen/gentechnischen Anlagen
 - 3225 Freisetzung sonstiger pathogener (biologischer) Stoffe oder Mikroorganismen
-

3230 C-Gefahren

- 3231 Freisetzung toxischer Stoffe („nicht-Seveso-Betriebe“)
 - 3235 Gefahrstofffreisetzungen aus ortsfesten Objekten mit bekanntem Gefahrenpotenzial (z. B. Freisetzung bestimmter ungefährlicher Stoffe, die erst durch die Freisetzung selbst brennen, explodieren, verpuffen oder durch Verbindung mit anderen Stoffen pathogen oder toxisch werden. „Seveso-Betriebe“)
-

3240 Gefahrstofffreisetzungen bei Transportunfällen (Straße, Schiene, Wasserstraßen einschließlich Küstenmeer und hohe See, Luft)

- 3241 Straße, Schiene, Luft
 - 3242 Binnenwasserstraßen
 - 3243 Küstenmeer, hohe See
-

3245 Großbrände, Explosionen, Zerknalle, Verpuffungen

3250 Massenanfall von Betroffenen

- 3251 Straße einschließlich Übergänge und Tunnels
 - 3252 Schiene einschließlich Übergänge und Tunnels
 - 3253 Wasserstraßen einschließlich Küstenmeer und hohe See *)
 - 3254 Luft *)
 - 3255 Massenanfall von Betroffenen durch sonstige Ursachen
-

Anlage zum Katalog der Einsatzoptionen des THW

- 3260 Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Versorgung und Ernährung (Kritische Infrastruktur – Versorgung) *)**
- 3261 Wasser
 - 3262 Lebensmittel
 - 3263 Gas (Erdgas, Flüssiggas)
 - 3264 Elektrizität
 - 3265 Fernwärme
 - 3266 Mineralöl
 - 3267 Kohle
-
- 3270 Schwere Störungen und Schäden in Einrichtungen der Entsorgung (Kritische Infrastruktur – Entsorgung) *)**
- 3271 Abwassernetz, Klärwerke
 - 3272 Abfallentsorgung allgemein, Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen
 - 3273 Sondermüll-Verbrennungsanlagen
-
- 3280 Langanhaltende Störungen / großflächiger Ausfall der Informations-, Kommunikations- und Warnsysteme unter Berücksichtigung von Interdependenzen und Dominoeffekten (Kritische Infrastruktur – Informationstechnik) *)**
- 3281 Telefonnetze, Funknetze, EDV-Netze
 - 3282 Satellitengestützte Systeme
 - 3283 Rundfunk und Fernsehen
-
- 3290 Absturz kosmischer Flugkörper *)**
-
- 3295 Gefährdung durch Kampfmittel als Altlasten *)**
-

3300 Gefahren und Anforderungen durch Terrorismus, Anschläge, Attentate, Sabotage *)

Derartige Gefahren können nicht konkret beschrieben werden.

Grundsätzlich bestehen diese Gefahren hauptsächlich **zum Beispiel** durch Anschläge

- an Orten und in Anlagen oder auf Fahrzeuge mit regelmäßigen oder temporären Massenansammlungen bzw. einer größeren Anzahl von Personen (z. B. bei Volks- oder Sportfesten und anderen Massenveranstaltungen, in großen Wohn- und Arbeitskomplexen, Verkehrsknotenpunkten, in oder auf Massentransportmittel/n)
- auf das unmittelbare Umfeld von Personen des öffentlichen Lebens
- auf symbolträchtige Einrichtungen und Anlagen
- auf Industrieanlagen mit gefährlichen Stoffen, so dass neben der Zerstörung von Infrastruktur zugleich eine maximale Anzahl von Menschen getötet oder verletzt wird

nicht nur mit Explosivstoffen, sondern auch mit radioaktiven oder pathogenen biologischen Stoffen und Mikroorganismen und toxischen chemischen Stoffen, insbesondere auch durch Anschläge dieser Art, bei denen die Attacke lautlos oder zunächst unbemerkt erfolgt, sodass Abwehrmaßnahmen oder Maßnahmen zur Milderung oder Verbreitung der Schäden u. U. nicht rechtzeitig eingeleitet werden können oder

- durch Anschläge auf wichtige Infrastruktur, Versorgungsanlagen und Versorgungsgüter.

Diese beispielhaft aufgeführten abstrakten Gefährdungen können durch die Länder nur insoweit konkretisiert werden, als die jeweiligen Schwerpunktgefahren dieser Kategorie besonders herausgestellt und beschrieben werden.

3400 Kriegshandlungen auf oder über deutschem Boden oder in Grenzgebieten benachbarter Staaten zu Deutschland

Die Beschreibung eines Kriegsszenarios und dessen Folgen durch die Länder ist nicht erforderlich. Zurzeit gilt insoweit die sicherheits-politische Situationsanalyse des Weißbuches 1994 der Bundesregierung zur Verteidigung und äußeren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, wonach gegenwärtig militärische Konflikte, die Deutschlands Existenz gefährden können, unwahrscheinlich geworden sind.



© Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
– Leitung –
Referat E1
Provinzialstraße 93
53127 Bonn

E-Mail: referat.e1@thw.de
www.thw.de